



Lehrplan

für die Primarschulen des Kantons Solothurn

Ausgabe 1964

CH

Z-35

(1,64(

ungen im Rechnen vom 31. Mai 1960, im Singen, in
r Sprachlehre und Rechtschreibung vom 25. Mai 1964

Georg-Eckert-Institut BS78



1 186 387 0



Lehrplan

für die Primarschulen des Kantons Solothurn

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

13780

Ausgabe 1964

mit den Änderungen im Rechnen vom 31. Mai 1960, im Singen, in
der Sprachlehre und Rechtschreibung vom 25. Mai 1964

CH
2-35(1.64)

Vorwort

Es ist nicht leicht, einen Lehrplan aufzustellen, der den verschiedenartigen Bedürfnissen und dem vielgestaltigen Aufbau unserer Volksschule Rechnung trägt. Die Verhältnisse zu Stadt und Land, an den mehrfach geteilten und Gesamtschulen, in den Gemeinden mit acht oder mit neun Schuljahren, schaffen eine «Reallage», für die eine absolute Gleichschaltung kaum möglich ist. Und doch erfordert das Interesse der Allgemeinheit und des Kindes eine bestimmte Einheit und Übereinstimmung im Bildungsziel und Lehrgut.

Der vorliegende Lehrplan stellt genaue und verbindliche Reihenfolgen in denjenigen Fächern auf, die einen logisch und psychologisch zusammenhängenden Aufbau des Stoffes unbedingt verlangen, so z. B. in Rechnen und Raumlehre, in der Gesangstheorie, zum Teil auch in der Sprachlehre. In andern Fächern aber, die mehr lokalen und bodenständigen Charakter haben, muss der Lehrer sich vornehmlich nach dem Erfahrungs- und Erlebniskreis des Kindes richten; daher findet er im Anschauungsunterricht, in der Heimatkunde und andern Stoffgebieten Beispiele, die zur Auswahl und Anregung dienen und in freier Weise ergänzt oder ersetzt werden können. In der Heimatkunde wird es sogar nötig sein, örtliche Lehrpläne aufzustellen, die dem Charakter des Ortes als Stadt, Industriegemeinde oder Bauerndorf Rechnung tragen. Wo also Bindung unerlässlich ist, gibt der Lehrplan den genauen Weg an; wo die freiere Stoffwahl sich unterrichtlich besser auswirkt, ist der Entfaltung der Lehrerpersönlichkeit Raum geboten.

Gegenüber dem bisherigen, dem Lehrplan von 1885, berücksichtigt der neue alle Reformbewegungen, die wegen ihrer besseren Methode oder veränderten Blickrichtung in der Schule bereits Boden gefasst haben und verankert sind, oder im Begriffe stehen, sich einen Platz zu erobern. Besondere Aufmerksamkeit will er denjenigen Schülern schenken, denen der Besuch der Bezirksschule nicht möglich ist. Nach dem Lehrplan von 1885 hatten die vier obern Schuljahre im Sommer-

halbjahr nur 12 Stunden Unterricht pro Woche; heute ist die Unterrichtszeit verdoppelt. Es geht daher nicht an, wie es oft geschah, die zwei oder drei obern Klassen mit dem 6. Schuljahr gemeinsam zu unterrichten. Ist aber diese Zusammenfassung aus organisatorischen Gründen unerlässlich, z. B. in Gesamtschulen, dann haben die Lehrer Sorge zu tragen, dass diesen Schülern jedes Jahr neue Stoffgebiete erschlossen werden. Im Sinne des neuen Lehrplanes soll die 7. und 8. bzw. 9. Klasse zu einem selbständigen Schultypus umgestaltet werden. Ob die vor dem Eintritt ins praktische Leben stehenden Schüler nun in den Ober- oder in Sekundarschulen zusammengefasst werden, immer haben sie Anrecht auf einen ihrer speziellen Entwicklungsstufe angepassten Unterricht, stehen sie doch in der ersten Phase der Pubertät mit ihrer erhöhten seelischen Labilität und anders gearteten Bildungsbedürfnissen, und gilt es, Knaben und Mädchen dieses Alters möglichst wirklichkeitsnahe zu unterrichten und auf das Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten.

Das für die Oberschulen-Abschlussklassen aufgestellte Programm muss bei der Durchführung eine gewisse Elastizität beanspruchen. Die Begabung und Leistungsfähigkeit der Schüler ist von Ort zu Ort und von Jahrgang zu Jahrgang derart unterschiedlich, dass sich nicht regelmässig das gleiche Ziel erreichen lässt; vielmehr werden in den Ergebnissen der aufeinanderfolgenden Klassen deutliche Gegensätze auftreten. Bei genauer Stoffangabe, wie z. B. im technischen Zeichnen, muss sich daher die Auswahl des Lehrgutes ganz nach der Fähigkeit der Klasse richten.

Der Ausbau der abschliessenden Klassen wird mit der Einführung des technischen Zeichnens, der obligatorischen Handarbeit und des Unterrichtes auf werktätiger Grundlage die austretenden Schüler so vorteilhaft auf die praktischen Berufe vorbereiten, dass in Zukunft die mehr manuell und weniger theoretisch begabten Knaben und Mädchen den Besuch der Oberschule dem der Bezirksschule vorziehen sollten. Dadurch würde die schon lange nötig gewordene Entlastung der Bezirksschulen wesentlich gefördert. Auch in dieser Hinsicht haben die Oberschulen in unserem Schulorganismus eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Die im Lehrplan vorgesehene Zusammenfassung kleiner Klassen in Kreisschulen wird zu einer befriedigenden Lösung unerlässlich sein.

Abgesehen von der Erweiterung des Stoffes in den Oberschulen, geht der gegenwärtige Lehrplan grundsätzlich nicht über den Rahmen des bisherigen hinaus, trotzdem seit sechs Jahrzehnten die Schule

infolge der erhöhten und verlängerten Bildungszeit, der Herabsetzung der Klassenbestände, der stärkeren Gliederung in Stufen und anderer Verbesserungen sicher leistungsfähiger geworden ist. Der Lehrplan will keiner Überbürdung Vorschub leisten, sondern die Möglichkeit bieten, der Vertiefung des Stoffes und der Gemüts- und Charakterbildung volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Auf die in Lehrerkreisen aufgeworfene Frage, ob dem Lehrplan Minimal-, Normal- oder Maximalcharakter zukomme, ist zu antworten, dass niemand über den Rahmen des angegebenen Stoffes hinauszugehen braucht, sondern ihn als obere Grenze anzunehmen hat. Andererseits darf gesagt werden, dass unter normalen Verhältnissen das vorgesehene Programm, mit den oben angedeuteten Vorbehalten, wie bisher, auch in Zukunft von der Schule bewältigt und im allgemeinen als Norm angesehen werden kann. Treten Störungen und Hemmnisse durch Krankheiten, häufige Stellvertretungen oder andere Ursachen auf, so ist dem Lehrer die Möglichkeit geboten, im Jahresbericht Grund und Mass des Ausfalles anzugeben. An diesen Bericht, der am Prüfungstag vorliegen soll, wird sich der Inspektor halten. Im übrigen gilt für obige Begriffe der Ausspruch Hiltys: «Worte sind oft bloss Särge der Gedanken, der rechte Ausdruck des Gedankens ist die Tat.»

Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Solothurn

Vom 18. Dezember 1944

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn

in Ausführung der §§ 7, 8 und 59 des Gesetzes über die Primarschulen vom 3. Mai 1873 — in Aufhebung des Lehrplanes für die Primarschulen vom 1. September 1885 —, nach Vorberatung durch die Kantonale Lehrmittelkommission, die Inspektorenkonferenz, die Lehrervereine und nach Begutachtung durch die kantonale Schulsynode und den Erziehungsrat, auf Antrag des Erziehungs-Departementes

beschliesst:

Konfessionelle Religionslehre

Die Erteilung der konfessionellen Religionslehre ist Sache der Organe der drei Landeskirchen. Der Unterricht wird vom 3. Schuljahr an erteilt. Es können dafür 1–3 Stunden wöchentlich beansprucht werden.

Die Lehrmittel für den konfessionellen Religionsunterricht unterliegen der Genehmigung der zuständigen Staatsbehörde.

Sittenlehre

Die Sittenlehre bezweckt die Entwicklung des *sittlichen Handelns* und Verhaltens durch Weckung und Entfaltung religiös-sittlicher *Gefühle*, der *sittlichen Vorstellungen* und *Begriffe* sowie die Erfassung der *Pflichten* gegen Gott, die Mitmenschen, die Gemeinschaft und sich selbst. Ziel

Wegleitung Die ethische Lehre und die Beeinflussung des Charakters haben als *Unterrichtsprinzip* alle Fächer zu durchdringen. Die gelegentlich gewonnenen sittlichen Einsichten und Wahrheiten sollen aber in besonderen *Unterrichtsstunden* vertieft und in innern Zusammenhang gebracht werden.

Da die Eigengefühle die stärksten Triebfedern der sittlichen Handlung bilden, muss der ethische Unterricht soviel als möglich vom eigenen *Erlebnis* des Kindes ausgehen. Im Gemeinschaftsleben der Schule und Klasse und durch die Anteilnahme am Leben der Gegenwart soll das empfängliche Gemüt angeregt, der Wille gestärkt und das Kind zum *sittlichen Handeln* erzogen werden.

Dabei ist allgemein zu beachten, dass sich die *Gewissensreaktion* spontan zuerst deutlich mehr *nach* der Tat, als Angst vor der Entdeckung und der zu erwartenden Strafe, dann *während* der Tat, als zurückhaltende innere Regung und Stimme, erst später, etwa vom neunten Jahre an, immer mehr auch als Warnung *vor* der Tat meldet, wobei aber zunächst noch die Wünsche und Gelüste oft gefühls- und damit motivstärker sein können als die zurückhaltende Regung und Warnung.

1.-3. Klasse

Stoff Die sittlichen Lebenskreise des Kindes, als Elternhaus, Schule, Kirche, Gasse, Nachbarschaft, Natur.

4. und 5. Klasse

Das Verhältnis des Kindes zu Gott, zu den Vorgesetzten, zu Seinesgleichen (Kameradschaft, Freundschaftsbildung), zu den Menschen überhaupt, zur vernunftlosen Mitwelt sowie die Pflichten des Kindes gegen sich selbst (Weckung der Selbstkritik).

6. Klasse

Pflichten gegen uns selbst, in der Familiengemeinschaft, gegenüber Heimat und Vaterland. Segen der Arbeit. Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Wohlwollen im Umgang mit Menschen. Frömmigkeit.

Oberschule

Die Autonomie des Gewissens als die im Handeln und Verhalten entscheidende Triebfeder soll weiter entwickelt werden. Das in der 6. Klasse behandelte Pensum ist nach folgenden Gesichtspunkten zu erweitern und zu vertiefen:

Streben nach Selbstvervollkommnung, Verantwortung für die eigene Gesundheit (Rauchen, Alkohol, Ausschweifungen). Die Familientugenden. Streben nach einem Berufe. Vorbilder sittlicher Lebensführung. Die Liebe zum eigenen Volke und Vaterland und die Dankbarkeit ihnen gegenüber. Die echte Freundschaft und ihre sittlichen Forderungen; die Pflichten der Menschenliebe; das soziale Leben. Religiöse Tugenden und Pflichten wie Ehrfurcht, Gottvertrauen, Demut, Dankbarkeit.

Singen

Ziel Der Gesangsunterricht vermittelt dem Schüler einen Schatz wertvoller Lieder. Das Kind soll erfahren, dass Singen beglückt und befreit. Gute Musikerziehung schult Stimme und Gehör und führt das Kind zum musikalischen Verständnis.

Wegleitung Wie in jedem Fach, muss der Schüler von einer bestimmten Altersstufe an auch im Gesangsunterricht den Stoff nach Möglichkeit selbständig erarbeiten. Mit dem dritten Schuljahr hat daher das bewusste Singen neben den Gehörgesang zu treten. Die Selbständigkeit ist so zu fördern, dass die Schüler der Oberstufe imstande sind, einfache Melodien selbständig zu erarbeiten und zu singen. Der theoretische Unterricht soll mit dem Liedgut in enger Verbindung stehen. Lieder in Moll und in Kirchentonarten können auch ohne theoretische Kenntnisse der entsprechenden Tonleitern gesungen werden. Eine zweckmässige Stimmbildung bekämpft vor allem das Schreien und berücksichtigt einen der kindlichen Stimme angepassten Tonraum. Schüler mit Stimmbruch sind auf keinen Fall vom Singen zu dispensieren. Der Atmung und Aussprache wird auf jeder Stufe grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Rhythmik und Singspiel lockern den Unterricht. Das Singen bleibt nicht auf die Gesangsstunde beschränkt:

Kein Tag ohne Lied!

1. und 2. Klasse

- Stoff**
- a) Entwicklung des Gehörs und der Stimme;
 - b) Förderung des rhythmischen Gefühls durch Gehen, Zählen, Hüpfen, Klatschen, rhythmisches Sprechen, auch mit Verwendung geeigneter Instrumente;
 - c) Auswendigsingen von Spiel-, Reigen- und anderen einstimmigen Kinderliedern mit dauernder Berücksichtigung der Pentatonik;
 - d) Sprachrhythmus auswerten und kleine Reime melodisch gestalten.

3. Klasse

- a) Einführung der diatonischen Reihe mit relativer Bezeichnung anhand von Liedmotiven, Rufen, Glockentönen, Treffübungen nach Handzeichen und Notenschrift mit wechselndem Do-Schlüssel;
- b) bewusstes Erfassen einfacher Notenwerte und Erleben von Rhythmen;
- c) Singen einstimmiger Lieder und leichter Kanons.

4. Klasse

- a) Einfache Treffübungen nach Handzeichen und Notenschrift;
- b) punktierte Rhythmen aus dem Sprechen entwickeln, rhythmische Übungen;
- c) Einführen der zweiten Stimme;
- d) ein- und zweistimmige Lieder, zwei- bis vierstimmige Kanons.

5. und 6. Klasse

- a) Aufbau der Durtonleiter, bewusstes Unterscheiden der Halb- und Ganztonschritte;
- b) Bestimmen des Grundtones (do) nach gegebenen Vorzeichen (letztes # = ti, letztes b = fa);
- c) selbständiges Erarbeiten einfacher Melodien;
- d) Fortsetzung der rhythmischen Übungen im Zweier-, Vierer-, Dreier- und Sechsertakt;
- e) Lieder und Kanons.

Oberschule

- a) Ergänzen, Vertiefen und Festigen des bisherigen erarbeiteten Stoffes;
- b) Lesen und Singen im Bass-Schlüssel (Bestimmen des Grundtones wie im Violin-Schlüssel);
- c) Kanons, ein- bis dreistimmige Lieder. Die gebrochenen Stimmen erfordern Liedsätze mit entsprechender dritter Stimme;
- d) in günstigen Verhältnissen kann die absolute Tonbezeichnung eingeführt werden;
- e) die Verwendung verschiedener Instrumente belebt den Gesangsunterricht.
Schallplatte und Tonband sind gute Unterrichtshilfen.

Der Sachunterricht

Allgemeines

Der Sach- oder Realunterricht vermittelt hauptsächlich *Erfahrungswissen*; er bildet daher die natürliche Grundlage für den Ausdrucksunterricht, wie er umgekehrt wieder durch die Ausdrucksfächer (Sprache, Rechnen, Zeichnen, Singen) wesentlich unterstützt wird. Es ist die Aufgabe des Lehrverfahrens, diese Wechselbeziehungen möglichst eng zu gestalten.

Für die *Oberschulen* wird im Lehrplan der Stoff ebenfalls nach Fächern geordnet angegeben. Ähnlich wie im Gesamtunterricht der Unterschule kann aber der Lehrer auch auf dieser Stufe die weitgehende Verfächerung ersetzen durch eine möglichst natürliche *Konzentration* des Unterrichtes, eine Verbindung der Fächer in zusammenhängenden, logisch aufgebauten Stoffgruppen. Die Grundlage einer solchen engen Verknüpfung bildet die Schülerarbeit, wie sie nachfolgend umschrieben wird. Diese, im sogenannten *Blockunterricht* geübte Unterrichtspraxis ist durchführbar, auch wenn im Lehrplan der Stoff auf die einzelnen Fächer verteilt wird; die Konzentration des Unterrichtes ist hauptsächlich in die Hand des Lehrers zu legen.

Der Sachunterricht umfasst:

- a) den Anschauungs- u. Erlebnisunterricht vom 1.–3. Schuljahr
- b) die Heimatkunde vom 4.–5. Schuljahr
- c) die Geschichte, Geographie, Natur- und Arbeitskunde im 6. Schuljahr und in den Oberschulen

Dem *Anschauungs- und Arbeitsprinzip* wird Rechnung getragen durch direkte Beobachtungen, Lehrausgänge und Exkursionen, Werkstatt-, Fabrik- und Museumsbesuche, Formen und Modellieren, Gestalten im Sandkasten, Versuche und Experimente, Arbeiten und Beobachtungen im Schulgarten oder Versuchsbeet, in der Schulküche und Schülerwerkstatt, an Aquarien und Terrarien, durch die häusliche Blumenpflege, durch Erstellen von Sammlungen, Skizzieren und Zeichnen, Formen, Dramatisieren usw.

Anschauungsbilder können die unmittelbare Beobachtung ergänzen und unterstützen, sollen aber hauptsächlich Phantasie und Gemüt des Kindes anregen, seine Seele für das Schöne empfänglich machen und sein eigenes Erleben in verklärter Auffassung wiedergeben. Diesen Zweck erfüllen sie nur, sofern sie dauernden Kunstwert besitzen. Nur das künstlerische Bild hat Daseinsrecht in der Volksschule. (Diese Forderung erfüllt das vom Schweiz. Lehrerverein herausgegebene Schulwandbilderwerk.)

Der Anschauungs- und Erlebnisunterricht

1.-3. Klasse

Der Anschauungs- und Erlebnisunterricht hat die Sinne zu üben und zu schärfen, zum aufmerksamen Beobachten anzuleiten und zu gewöhnen, dadurch klare und deutliche Vorstellungen zu erzeugen und die Grundlage zur Begriffsbildung und zum logischen Denken zu schaffen. In gleichem Masse soll er aber auch die Gemüts- und Willensbildung pflegen, indem er die Phantasie betätigt, den Sinn für Formenschönheit weckt, das Kind emporhebt zum Sittlich-Guten und Religiösen und es befähigt, durch die Übung der natürlichen Ausdrucksmittel (Sprache, Rechnen, Zeichnen, Formen, Dramatisieren usw.) sein Innenleben darzustellen.

Ziel

Die Umschreibung des Zieles zeigt, dass der Anschauungs- und Erlebnisunterricht in der Unterschule den Ausgangs- und Mittelpunkt des Lehrens und Lernens ist, also die Grundlage für den *Gesamtunterricht* bildet.

Wegleitung

Wenn auch dieser «Einheitsunterricht» auf der Unterstufe die vorherrschende Lehrform ist, so muss doch häufig mit Rücksicht auf einen lückenlosen methodischen Aufbau in den einzelnen Fächern (Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen usw.) auch unabhängig von der Konzentrationsidee geübt werden. Der Stoff dieser Fächer wird daher im Lehrplan den methodischen Aufbaugesetzen gemäss dargestellt.

Der Anschauungs- und Erlebnisunterricht nimmt seinen Stoff aus dem Gebiet, in welchem das Kind lebt, wofür es das grösste Interesse zeigt, also aus dem *Natur- und Menschenleben* seiner Umgebung. Er folgt im allgemeinen dem Gang der *Jahreszeiten*, ist aber auch, je nach dem

Stoff

Erlebnis des Kindes, *Gelegenheitsunterricht*. Wegleitung für die Stoffauswahl geben die obligatorischen Lesebücher dieser Stufe.

Beispiele: Im Tageslauf – Schulleben – Beim Spiel – In Garten und Feld – Grosse Wäsche – Schulweg und Strasse – Vom Verkehr – Die Schulreise – Auf der Eisenbahn – Ein Besuch auf dem Bauernhof – Ein Hausbau – Der Heuet – Gewitter, Hagel, Regenbogen – Vom Samenkorn zum Butterbrot – Wir baden – Im Walde – Auf dem Markt – Beim Viehhüten – Obsternte – Herbst – Haustiere – Von Katzen und Mäusen – Es regnet – Wind und Wetter – Am Abend – Die Vögel im Winter – St. Niklaus – Weihnachten – Der gestrenge Herr Winter – Winterfreuden – Am warmen Ofen – Der Milchmann – Der Kaminfeger – Der Schmied – Der Schuhmacher – Der Briefträger – Die Näherin – Was Vater und Mutter arbeiten – Fasnacht – Geburtstag – Wenn der Frühling kommt – Die Uhr und die Zeit – Wochen, Monate, Jahr – Sonne – Feuer – Wasser u. a. m.

Heimatkunde

4. und 5. Klasse

Ziel Die Heimatkunde verfolgt den gleichen Zweck wie der Anschauungs- und Erlebnisunterricht. Aber indem er den Stoff allmählich erweitert und das Kind mit den Erscheinungen des Menschen- und Naturlebens der Heimat vertraut macht, erfüllt er noch die *besondere Aufgabe*, das Verständnis für das Gemeinschaftsleben zu wecken und die notwendige Grundlage zu schaffen, auf der Geographie, Geschichte und Naturkunde in der Oberschule aufbauen können.

Wegleitung Der Ausgangspunkt des Realunterrichtes ist die *Sache*, nicht das *Buch*. Der Lehrer wird, gestützt auf seine Vorbereitung und auf Grund der vorausgegangenen Beobachtungen, die Lektion selbständig formen und gestalten. Erst wenn der Stoff mündlich und anschaulich erarbeitet worden ist, wird das Lehrbuch zur Hand genommen.

Die *erdkundlichen Begriffe* sind an typischen Beispielen der Heimat und auch mit Hilfe des Sandkastens zu gewinnen.

Auch auf der Mittel- und Oberstufe hat der realistische Stoff neben der Bildung des Verstandes und Gemütes gleichzeitig der *Sprachpflege* zu dienen; die zusammenhängende mündliche und schriftliche Wiedergabe des behandelten Stoffes ist daher fleissig zu üben.

Mitunter eignet sich der Stoff auch zur Erteilung von *Gesamtunterricht*.

Verschiedene der nachgenannten Themen können, wenn die Verhältnisse es erlauben, auch schon im dritten Schuljahr behandelt werden.

Verbindliche Lehrmittel sind: Der Sandkasten, der Dorfplan (wenn nötig vom Lehrer gezeichnet), die Schülerkarte des Kantons Solothurn, die Wandkarte des Kantons, die historische Karte des Kantons, die Gemeindegemeindekarte des Kantons, die passenden Bilder aus dem schweizerischen Schulwandbilderwerk, die Realbücher.

Orts- und Bezirkskunde

4. Klasse

Sie bezieht sich auf die geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Dinge und Erscheinungen der Heimat. Stoff

Beispiel für die *Auswahl* und Einteilung des Stoffes:]

a) Windrose, Himmelsrichtungen – Das Wohnhaus: Bau, Einrichtungen, Lage, alte und neue Häuser – Das Schulzimmer und Schulhaus: Lage, Einrichtungen, Geschichte; beide als Plan dargestellt, zuerst auf einer waagrechten, dann einer senkrechten Bildfläche; verjüngter Massstab – Die Umgebung des Schulhauses, Plan – Die Ortschaft, die Einung; besprochen und als Plan gezeichnet – Verkehrswege: Strassen, Eisenbahnen etc. und Verkehrsmittel: Fuhrwerk, Fahrrad, Auto, Post, Telephon, Telegraph, Flugzeug – Die Bewohner und ihre Betätigung: Bauern, Handwerker, Fabrikleute, Beamte, Fremde – Witterungs- und Himmelserscheinungen: Lauf der Sonne, Tages- und Jahreszeiten, Winde, Niederschlag, Kreislauf des Wassers – Vom Wasser: Quelle, Bach, Fluss, Weiher, Teich, See – Bodengestaltung: Hügel, Berge, Tal und Ebene, Höhenlage, Gesteinsarten, Bepflanzung – Der nächste Nachbarort, verglichen mit dem Wohnort – Die weiteren Ortschaften der Kirchgemeinde oder sonstige Dörfergruppe – Die heimatliche Landschaft in ihrer Eigenart – Der Heimatbezirk: Plan, Darstellung im Sandkasten – Der Nachbarbezirk – Zusammenfassung beider Bezirke zur Amtei.

b) Wie unser Dorf entstand und grösser wurde: Erste Siedlungen, Pfahlbauer, Römer, Alemannen; Geschehnisse und wichtige Ereignisse des Dorfes in der Vergangenheit – Allerlei Zeugen aus alter Zeit: Häuser, Denkmäler, Trachten, Sitten und Bräuche, Redensarten, Sagen – Kulturelle Zustände und Einrichtungen in entwicklungsgeschichtlicher Darstellung, z. B. Ernährung, Bekleidung, Feuer, Licht, Werkzeuge einst und jetzt – Vom Gemeindehaushalt – Gemeindebehörden.

c) Pflanzen und Tiere einzeln oder in Lebensgemeinschaften, z. B.: Haus und Garten – Strasse und Halde – Bach, Fluss und Teich – Wiese und Feld – Wald und Hecke – Wohnung und Werkplatz.

Kantonskunde

5. Klasse

Die geographische und geschichtliche Heimatkunde des 4. Schuljahres wird zur Kantonskunde erweitert und der naturkundliche Anschauungsunterricht ebenfalls fortgesetzt.

a) Einführung in das Verständnis der Karte: Reliefdarstellung, Schraffen, Kurven, Schummerung, farbige Höhenschichten.

Bezirkskunde: Im Anschluss an den Stoff des vierten Schuljahres werden auf Grund von Exkursionen und mit Hilfe der Schüler- und Wandkarte die übrigen Bezirke des Kantons behandelt.

Der Kanton als geographisches Einheitsbild: Lage, Gestalt, Grösse, Bodenformen, Gewässer, Verkehr, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Bevölkerung, Behörden der Amtei und des Kantons.

b) Aus der *Geschichte* des Kantons Solothurn werden die wichtigsten Geschehnisse, Persönlichkeiten und Kulturzustände behandelt. Übersicht über die Entstehung des Kantons.

c) Bilder aus dem *Naturleben*, wie sie das Realbuch bietet. Einblicke in die Beziehungen zwischen Lebensweise, Aufenthalt und Bau von Pflanze und Tier.

Geographie

Die Geographie vermittelt materiale und formale Bildung: Sie zeigt die *kausalen Zusammenhänge* zwischen den Gegebenheiten und Bedingungen der Natur (Klima, Boden) einerseits, und den Pflanzen, Tieren und Menschen anderseits. Sie weckt das Interesse und die *Liebe zur Heimat*, weitet den Blick und erwärmt für das Schöne und Grosse. Sie stellt den Schauplatz der *Geschichte* dar und unterstützt so die Konzentration des Unterrichtes. Sie dient der *Berufsbildung* in Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie. Ziel

Dem *Kartenlesen* ist grösste Aufmerksamkeit zu widmen, damit der Schüler lernt, soviel als möglich aus der Karte herauszulesen und selber Schlüsse zu ziehen; dadurch wird das geographische Denken geübt. Wegleitung

Wie die *Eigentätigkeit* des Schülers gefördert werden soll, ist in der Einleitung zum Sachunterricht gesagt.

Weitere Hilfsmittel sind: Geographische Darstellungen, Pläne, Zeichnen von Längen- und Querschnitten, Führen von Bilderheften durch die Schüler, das Lichtbild, das Wandbild, Sammlung von Mineralien und Pflanzenteilen, Lektüre von Landschaftsschilderungen und Reisebeschreibungen.

Verbindliche Lehrmittel: Physikalische und politische Schülerkarte der Schweiz, Wandkarte der Schweiz, Sandkasten, Schweizerischer Schulatlas, Globus, Europakarte, die Realbücher für die 6. Klasse und die Oberschulen.

6. Klasse

Die Schweiz nach Lage, Grösse, Aufbau und natürlichen Landschaftsgebieten. Stoff

Oberschulen

Die Schweiz als Ganzes mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die einzelnen Kantone. Die Nachbarländer. Der Globus, die Verteilung von Land und Wasser. Die übrigen Länder Europas. Die fremden Erdteile. Die Erde als Himmelskörper.

Ziel Die Geschichte will das Kind zum *Verständnis* für den demokratischen Staat sowie zur *Liebe* und Anhänglichkeit zu Land und Volk erziehen. Die vaterländische Gesinnung wird sich in die fruchtbare *Tat* umsetzen, wenn dem Schüler bewusst wird, dass alles Bestehende etwas Gewordenes und immer noch Werdendes ist, wenn er die Opfer und Errungenschaften unserer Vorfahren verehren lernt, sich verantwortlich fühlt für die Förderung der übernommenen Kulturgüter, und den Willen besitzt, als tüchtiges Glied der Volksgemeinschaft zu dienen.

Wegleitung Der Unterricht soll soviel als möglich an die geschichtlichen Tatsachen der *Heimat anknüpfen* und die Beziehungen zur Gegenwart aufdecken.

Wenn auch die *kriegerischen Ereignisse* und heroischen Taten die Jugend am stärksten zu begeistern vermögen, so müssen doch auch die staatlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, geistigen und religiösen Zustände, also die *kulturgeschichtlichen Verhältnisse*, behandelt und gewürdigt werden.

Auch die *Wechselbeziehungen* zwischen Geographie und Geschichte sind nicht zu übersehen.

Es ist geboten, dem Bedürfnis des Kindes nach Verehrung grosser *Vorbilder* Rechnung zu tragen, indem Persönlichkeiten, die durch Aufopferung und höchste Pflichterfüllung sich auszeichneten, in den Mittelpunkt der Geschehnisse gestellt werden; doch ist darob der Anteil des ganzen Volkes an der staatlichen Entwicklung nicht zu übersehen.

Die *Weltgeschichte* wird in den Unterricht einbezogen, soweit sie mit der Landesgeschichte in Zusammenhang steht und zum Verständnis nötig ist.

Hilfsmittel, die den Unterricht anschaulich gestalten und beleben, sind: Geschichtliche Gegenstände oder Denkmäler der Heimat, historische Karten und Pläne, Wandtafelskizzen, künstlerische Wandbilder, die Lektüre von Quellenschriften, Biographien und Lebensbildern in kindertümlicher Darstellung, historische Lieder und Gedichte usw.

Obligatorische Lehrmittel: Das Realbuch für die 6. Klasse; das Realbuch für die Oberschulen.

6. Klasse

- a) Das Werden und Wachsen der Eidgenossenschaft von der Gründung bis zur Reformation. Stoff
- b) Bilder aus der Kulturgeschichte.

Oberschulen

Schweizer Geschichte von der Reformation bis zur Gegenwart.

- a) Die politische Entwicklung,
b) Bilder aus der Kulturgeschichte,
c) Geschichte des Kantons Solothurn.

Die Naturkunde

Der naturwissenschaftliche Unterricht bildet eine notwendige Ergänzung zu den abstrakten Lehrfächern. Ziel

In formaler Hinsicht lehrt die Naturkunde die Kunst des Beobachtens, befriedigt das Bedürfnis des Menschen, das zu erkennen, was ihn umgibt, und vermittelt so das Verständnis für die gegenseitigen Beziehungen der Naturwesen,

in ethischer Beziehung will sie die Freude an der Natur, die Liebe zur Natur und die Achtung vor fremdem Leben und Sein erwecken,

in religiöser Hinsicht führt sie den Zögling von der Erkenntnis des Sichtbaren zur Verehrung des Unsichtbaren, zur Ehrfurcht vor dem Schöpfer,

praktisch macht sie den Schüler mit den Dingen, Erscheinungen und Kräften bekannt, die dem Menschen im Alltagsleben dienstbar und nützlich sind. Sie belehrt ihn auch über die Einrichtung des menschlichen Körpers, die Funktionen seiner Organe und eine gesunde Lebensweise.

In der Naturgeschichte hat neben die morphologische hauptsächlich die biologische Behandlung zu treten. Während die *Morphologie* die Organe und Teile beschreibt, über Nahrung und Aufenthalt berichtet, Nutzen und Schaden feststellt, will die *Biologie* zum Verständnis des Lebens in der Natur führen und zeigen, wie Form und Einrichtung des Organs eine bestimmte Bedeutung für die Bewegung, Ernährung, Atmung, Fortpflanzung, für Angriff und Schutz hat. Wegleitung

Bei allen naturgeschichtlichen Belehrungen muss von der *Heimat* und der *Erfahrung* des Schülers ausgegangen werden. Zunächst werden typische *Einzelwesen* behandelt, dann Verwandte angereiht und auch Naturbilder oder *Lebensgemeinschaften* (Wald, Weiher, Getreidefeld, Moor, Strand usw.) betrachtet. Durch diese erhält der Schüler Einblick in die gegenseitigen Beziehungen und die Lebensbedingungen von Pflanze und Tier und in die Einheitlichkeit des gesamten Naturlebens. Auf *Beobachtungsgängen* sind immer alle Erscheinungen festzuhalten.

Die vom Lehrer gestellten *Beobachtungsaufgaben* sollen den Schüler veranlassen, auf Wanderungen, im Schulgarten, an Aquarien und Terrarien dauernd seine Wahrnehmungen zu machen, Erlebtes und Erlauschtes aus der Natur in seinem *Beobachtungs- und Arbeitsheft* festzuhalten und *Freizeitarbeiten* auszuführen.

Das Halten und Besorgen von Zierpflanzen im Schulzimmer ist zu empfehlen, da es die Schüler, besonders die Mädchen, zur *häuslichen Blumenpflege* anregt.

Auch in der *Naturlehre* ist das unterrichtliche Verfahren der Weg von der *Induktion* zur *Deduktion*. Von den Beobachtungen und Erfahrungen des Schülers ausgehend, gelangt der Lehrer zur Problemstellung, leistet durch das eigene oder durch das Schülerexperiment den Beweis, erarbeitet mit der Klasse das Gesetz und lässt die praktischen Anwendungen suchen. Der Unterricht führe vom Leben in die Schulstube und von dieser wieder ins Leben hinaus.

Das Anlegen von *Sammlungen* bedarf keiner kostspieligen Anschaffungen; das meiste, was der Unterricht braucht, kann der Lehrer mit den Schülern selbst sammeln.

Überhaupt soll der Unterricht in der Naturlehre Gelegenheit zu *praktischer Werkätigkeit* (Zeichnen, Skizzieren, Basteln, Papp- und Holzarbeiten, Versuchen) bieten und die Grundlage zum Aufbau zusammenhängender, logisch verbundener Stoffgruppen oder Entwicklungsreihen bilden.

Wenn auch die Belehrungen über Bau und *Leben des menschlichen Körpers* erst in den Oberschulen erfolgen, so darf doch nicht übersehen werden, dass die Kinder von der Unterstufe an und während der ganzen Schulzeit an Mund-, Zahn-, Nasen-, Haar- und Hautpflege, an Reinhaltung des Körpers und der Kleidung, an frische Luft usw. zu gewöhnen sind.

Das *Lesen* naturkundlicher Schilderungen in gebundener und ungebundener Sprache, einzeln und klassenweise und im Anschluss an den behandelten Stoff, belebt den Unterricht und bildet das Gemüt.

Auf der *Unterstufe* fällt die Naturkunde mit dem Anschauungsunterricht **Stoff** zusammen; in der *Mittelschule* ist sie ein Teil der Heimatkunde.

6. Klasse

Von den *einheimischen Tieren, Pflanzen und Gesteinen* sind solche zu behandeln, die zum Menschen in praktischer oder ideeller Weise in Beziehung stehen oder ihm schaden können, oder durch die Eigentümlichkeit ihrer Lebensweise und ihre Bedeutung im Haushalte der Natur (Insekten, Bestäubung) besonderes Interesse erregen. Siehe die Auswahl des Realbuches!

Einfache *physikalische* und *chemische Probleme*, wie sie sich tagtäglich in Haus und Feld beim Beobachten und Hantieren der Schüler ergeben, werden behandelt. Entsprechende Beispiele enthält das Realbuch.

Oberschulen

Auch auf dieser Stufe hat die Auswahl des Stoffes nicht nach einem wissenschaftlichen System, sondern *nach psychologischen und praktischen Rücksichten* zu erfolgen.

Die *Auffassung des innern Baues* und der *Lebensvorgänge* im Pflanzen-, Tier- und menschlichen Körper bildet hier eine Hauptaufgabe.

Zu behandeln sind auch die *physikalischen Vorgänge* und Einrichtungen, die für das häusliche, gewerbliche und Verkehrsleben, wie für das Leben in Dorf und Stadt besondere Bedeutung haben, *chemische Erscheinungen* und Stoffe, die für die landwirtschaftliche und gewerblich-technische Praxis (für Knaben) oder im Hause, am Kochherd, bei der Wäsche, bei Heizung und Beleuchtung (für Mädchen) wichtig sind.

Auch der *wetterkundliche Unterricht* ist zu berücksichtigen.

Die *Menschenkunde* soll Bau und Leben des menschlichen Körpers, die Krankheitsursachen, die Forderungen der Hygiene behandeln und den Schüler zur Verantwortung für seinen Geist und Körper erziehen.

Der Sprachunterricht

Ziel Der Sprachunterricht will den Schüler befähigen, seine eigenen Gedanken in Rede und Schrift verständlich, fließend und richtig auszudrücken und die in Rede und Schrift niedergelegten Gedanken der Mitmenschen zu verstehen und zu verwerten. Seine Aufgabe ist also, *Sprachfertigkeit* (Sprechen und Schreiben) und *Sprachverständnis* (Hören und Lesen) zu erzielen.

Der muttersprachliche Unterricht ist, wie kaum ein anderes Fach, geeignet und berufen, dem Zögling *materiale* und *formale Bildung* zu vermitteln. Die Fertigkeit des Sprechens, Lesens und Schreibens braucht der Schüler später im öffentlichen, beruflichen und privaten Leben; die Lektüre bereichert sein Gemüt, bildet den Geschmack und erschliesst ihm die unerschöpfliche Quelle geistiger Werte, die in der Dichtung, vorab in der Heimatdichtung, geborgen sind und die Lebensauffassung und Lebensführung des jungen Menschen beeinflussen.

Wegleitung Die Sprache ist die Fähigkeit des Menschen, seine Gedanken und Gefühle durch Laute auszudrücken. Sprache findet sich also nur dort, wo Vernunft vorhanden ist. Wie der Mensch von der Natur getrieben wird, zu gehen, zu sehen, zu hören, zu betasten, so empfindet er auch das Bedürfnis, seine Gedanken und Gefühle lautlich darzustellen. *Wort* und *Denken* sind daher innig miteinander verbunden.

Wie die *Sprache* für die *andern Fächer* das Mittel bildet, die Gedanken zu erfassen und auszudrücken, so bereichert der übrige Unterricht den Wortschatz der Sprache, indem er neue Anschauungen, Vorstellungen, Begriffe, Gesetze und die entsprechenden sprachlichen Bezeichnungen vermittelt.

Der muttersprachliche Unterricht nimmt unter den verschiedenen Fächern eine *zentrale Stellung* ein.

Er *umfasst* Sprechen, Lesen, den schriftlichen Ausdruck und die Sprachlehre.

Sprechen

Wegleitung *Aller Unterricht* soll zugleich *Sprachunterricht* sein. Ausser in der Deutschstunde ist dem Schüler in allen Fächern Gelegenheit zu geben,

sich im zusammenhängenden Reden beständig zu üben: Die bewusste Pflege des mündlichen Ausdrucks bildet auch eine unerlässliche *Grundlage für den Aufsatzunterricht.*

Die Mundart ist am Anfang die alleinige Schulsprache. Allmählich ist das Kind in das *Schriftdeutsche* einzuführen, das im zweiten und dritten Schuljahr mehr und mehr als eigentliche Unterrichtssprache verwendet wird. Die Mundart soll jedoch ihrer tiefen Gefühlswerte und ihrer anschaulichen, konkreten Ausdrucksweise wegen nicht vernachlässigt werden. Sie findet Pflege im Leseunterricht, beim Unterricht im Freien, in den Handarbeitsstunden; sie erleichtert oft die Erklärung von Begriffen oder Sprachschwierigkeiten und bildet häufig die Grundlage für die Sprachlehre. Ein Mischmasch von Mundart und Schriftsprache ist zu vermeiden; gut schriftdeutsch oder gut schweizerdeutsch soll die Rede sein.

Den mit *Sprachfehlern* behafteten Kindern, den Stotterern und Stammlern, ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

1.-3. Klasse

Ausspracheübungen: Lange, geschlossene und kurze, offene Vokale, die Doppellaute. Reine Aussprache der Konsonanten; Bekämpfen des vokalisiertes I usw. Stoff

Der Gesamtunterricht in den drei ersten Schuljahren ist Sach- und Sprachunterricht zugleich; er bietet den Kindern zum freien *Erzählen* von Geschautem und Erlebtem reichlich Gelegenheit.

Das dichterisch nachempfundene *Vorerzählen* bedeutet eine Bereicherung des Innenlebens und der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit.

Das *Nacherzählen* von Geschichten in Mundart und Schriftsprache ist fortgesetzt zu üben.

Die *Einführung in die Schriftsprache* erfolgt am natürlichsten durch das Kinderlied, durch das Kinderspiel mit seinen feststehenden Versen, die einzeln und im Chor gesprochen und von Bewegungen des Körpers begleitet werden, durch Rätsel und Sprüche, durch kleine Szenen und Wechselgespräche aus dem Leben oder dem Märchen.

4. und 5. Klasse

Aussprache: Zur sicheren Angewöhnung der richtigen Aussprache werden Übungen im Chor- und Einzelsprechen vorgenommen. Lehrmittel: Das Sprachbuch.

Auch auf dieser Stufe bieten die verschiedenen *Fächer*, besonders Heimatkunde und Deutsch, Stoff zu zusammenhängendem Sprechen. – Der *mündliche Aufsatz* ist immer der Vorläufer des schriftlichen. – *Berichten, Nacherzählen, Vortragen*, einzeln und im Chor, einfache dramatische Szenen üben den mündlichen Ausdruck.

6. Schuljahr und Oberschulen

Aussprache: Übungen in der richtigen Aussprache und mit dem richtigen Satzton, hauptsächlich am zusammenhängenden Text (an Gedichten und Prosastücken).

Die neu auftretenden *Fächer* und die Stoffweiterung der Oberstufe vermitteln dem Schüler viele neue Vorstellungen und Begriffe und bereichern seinen Wortschatz. Immer mehr soll die Sprache ein Mittel der selbständigen *Gedankenäußerung* werden, sei es, dass die Schüler über Erlebnisse, Beobachtungen und Erfahrungen frei berichten, beim Lesen über Gedachtes und Gefühltes sich äussern oder am Unterrichtsgespräch sich beteiligen. Die einseitige Abfragemethode hemmt das freie Sichaussprechen und ist durch den Unterrichtsanstoss und die Problemstellung zu ersetzen.

Lesen

Wegleitung Im Lesen, wie übrigens auch im Sprechen und Rezitieren, sind drei Grade der Fertigkeit anzustreben:

das *geläufige* (mechanische oder technische) Lesen,

das *sinngemässe* (verständige oder logische) Lesen,

das *ausdrucksvolle* (schöne oder ästhetische) Lesen.

Geläufig liest der Schüler, wenn er richtig ausspricht, sicher liest, nicht stottert oder wiederholt und keine unnötigen Pausen macht.

Sinngemäßes Lesen erfordert richtige Betonung, die richtige Gliederung der Redeteile und die dem Inhalte angepasste Modulation der Stimme.

Das Schönlesen stellt die verschiedenen Regungen des Gemütes durch die musikalischen Elemente der Sprache, also durch rhythmische, melodische und dynamische Mittel dar.

Diese drei Arten des Lesens sind von der Unterstufe an konsequent zu pflegen, doch so, dass mit der Entwicklung der Lesefertigkeit auf der Mittel- und Oberstufe auch die Anforderungen gesteigert werden. Auf

diese Weise wird der hässliche, unnatürliche Leierton oder *Schulton* von Anfang an ausgeschaltet.

Auf allen Stufen ist das Lesen *einzel*n, *im Chor* und mit verteilten Rollen zu pflegen.

Mit der zunehmenden Sicherheit tritt das Lesen mehr und mehr auch in den Dienst der übrigen Unterrichtsfächer. Neben dem *statischen* oder verweilenden findet auch das *kursorische* oder laufende Lesen systematische Pflege.

In den obern Klassen kommt zum Lesen im Schulbuch noch die *Klassenlektüre* hinzu, die den Schüler in das Kulturgut des schweizerischen Schrifttums einführt. Durch das Lesen guter *Jugendschriften* und die fleissige Benützung der *Schulbibliothek* wird der literarische Geschmack des Schülers veredelt, das Bedürfnis nach dem guten Buch geweckt und die Schundliteratur am erfolgreichsten bekämpft.

Auf den verschiedenen Stufen soll sich der Schüler einen Schatz wertvoller *Gedichte* einprägen und zum geistigen Besitze machen.

1. Klasse

Einführen in das Lesen der Stein- und Antiquadruckschrift durch *analytische* und *synthetische Übungen*, unter Verwendung der Wandtafel, des Lesekastens und der Fibel. Die lesetechnischen Übungen sind so zu gestalten, dass sie möglichst früh einen sinnvollen, zusammenhängenden Stoff ergeben.

Stoff

2. Klasse

Die durch den Gesamtunterricht vorbereiteten Sprachstücke des zweiten Lesebuches werden gelesen und behandelt. Erzählen, Vortragen von Gedichten, Wechselgesprächen, Sprüchen, Rätseln.

3. Klasse

Lesen im obligatorischen Lehrmittel im Anschluss an den Anschauungs- und Erlebnisunterricht. Besprechung der Lesestücke. Nacherzählen, Übung im Vortrag von Liedern, Gedichten, kleinen dramatischen Szenen.

Um die Lesefertigkeit zu festigen, das Verständnis zu prüfen und die Privatlektüre anzuregen, werden von Zeit zu Zeit solche Stücke zum Lesen aufgegeben, deren Inhalt noch nicht bekannt ist, die aber leicht

verständlich sind; durch Fragen oder Erzählenlassen wird das Verständnis geprüft und wenn nötig ergänzt.

4. und 5. Klasse

Auf dieser Stufe soll der Schüler, der dem *fixierenden Lesetypus* angehört und seine Aufmerksamkeit anfänglich immer nur auf ein enges Lesefeld beschränkt, so weit gefördert sein, dass das Buchstabenlesen hinter das Auffassen von Worteinheiten zurücktritt, während der *fluktuierende Leser* vom flüchtigen Überfliegen auf das genaue Erfassen des Wortbildes sich einzustellen hat.

Auf der Mittelstufe erhält die *Behandlung* literarischer Lesestücke, der geistigen Reife der Schüler entsprechend, eine grössere Vertiefung und Auswertung, besonders auch im Aufsatz.

Vermehrtes *Vorlesen* durch Lehrer und Schüler. Häusliches Lesen von Jugendschriften aus der Schulbibliothek. Vortrag von Gedichten, kleinen Szenen.

6. Schuljahr und Oberschulen

Infolge der erweiterten Stoffgebiete auf der Oberstufe wird das Lesen in Verbindung mit dem übrigen Unterricht vielseitiger und mannigfaltiger. Die Lektüre der ausgewählten Stoffe im *Lesebuch* und geeigneter *Jugendschriften* erfährt eine Vertiefung in sachlicher, sprachlicher, ästhetischer und psychologischer Hinsicht.

Gut vorbereitetes *Vorlesen* durch die Schüler, Rezitieren, eventuell *Aufführung* kleiner dramatischer Szenen, überwachte Lektüre der *Bibliothekbücher*, Hinweis auf die Dichterpersönlichkeiten und das schweizerische Schrifttum. Dichtergedenkstage können in einfachem Rahmen durch den Vortrag passender Lieder, Gedichte, kurzer Prosa-ausschnitte oder kleiner dramatischer Szenen würdig und eindrucksvoll begangen werden.

Ein wesentliches Ziel der *Oberschulen* ist, die Schüler zum Verständnis auch grösserer, zusammenhängender Stoffe zu befähigen. Der Leseunterricht darf daher auch in mehrklassigen und Gesamtschulen nicht 3–4 Jahre auf der Stufe der 6. Klasse stehen bleiben, sondern muss selbständig erteilt und dem Entwicklungsalter der Oberschüler angepasst werden.

Der alte Grundsatz: *Kein Tag ohne Zeile*, weist darauf hin, dass der schriftliche Gedankenausdruck nicht durch ein Zuviel auf einmal, sondern durch häufiges Üben am besten gepflegt wird. Die einklassige Schule läuft zuerst Gefahr, den Schüler zu wenig schriftlich zu beschäftigen. Ausser den grammatischen Übungen soll jede Woche durchschnittlich ein Aufsatz geschrieben werden.

Der *gebundene Aufsatz*, der hauptsächlich im Anschluss an den übrigen Unterricht entsteht und mehr reproduktiven Charakter hat, sowie der *freie Aufsatz*, d. h. die mehr produktive Arbeit, die vom Erlebnis und der Erfahrung des Kindes ausgeht, sind regelmässig zu pflegen.

Das *Aufsatzthema* ist eng zu fassen; je allgemeiner die Überschrift, desto schwieriger die Ausführung. Umfassendere Stoffe sind in Einzelthemen zu zerlegen und durch einzelne Schüler oder Schülergruppen zu behandeln.

Im Aufsatz treten dem Kinde mehrfache *Schwierigkeiten* entgegen; sie liegen im Inhalt, in der sprachlichen Form und im Aufbau, in der Rechtschreibung und der äusseren Darstellung. Daher ist die erste Niederschrift ins *Entwurfsheft* angezeigt; nach und nach ist bei leichteren Themen auch die sofortige *Reinschrift* zu üben.

Es ist zu empfehlen, die ins *Entwurfsheft* geschriebenen Arbeiten von möglichst vielen Schülern vorlesen zu lassen und gemeinsam zu besprechen. Die Kritik an Inhalt, Stil und Disposition durch die Klasse sowie die Besprechung orthographischer Schwierigkeiten, geben dem Schüler Gelegenheit, seinen Aufsatz vor dem Reinschreiben zu verbessern oder umzuarbeiten.

Die sorgfältige *Korrektur* der Arbeiten durch den Lehrer erfüllt ihren Zweck am besten, wenn die stilistischen, grammatischen und orthographischen Mängel und Schwächen zusammengestellt und dann durch geeignete Übungen im formellen Sprachunterricht, unter Verwendung der obligatorischen Übungsbücher, bekämpft werden.

Beim *Besprechen der korrigierten Aufsätze* wird der Lehrer die nach bestimmten Gesichtspunkten geordneten Fehler behandeln, jedoch nicht durch zu harten Tadel das Selbstvertrauen der Schüler untergraben, sondern die Freude am Aufsatz wecken durch Vorlesen guter Arbeiten und charakteristischer Stellen und durch Vorzeigen schöner Darstellungen.

Das *Illustrieren* der Arbeiten ist als freiwillige Leistung dem häuslichen Fleiss zu überlassen.

Der Brief ist diejenige Stilform, die der Schüler im spätern Leben am meisten oder allein noch verwendet; er bedarf daher sorgfältiger Pflege. Sein Inhalt sei echt, knüpfe also nach Möglichkeit an wirkliche Vorfälle des Schüler- und Klassenlebens an, und seine Form entspreche den im amtlichen und geschäftlichen Verkehr üblichen Anforderungen.

Stoff Der Unterstufe obliegt die Aufgabe, die *aufsatzvorbereitenden Übungen* planmässig zu pflegen. Schon der Inhalt der Fibel stellt kleine Geschichten aus dem Lebenskreis des Kindes dar. Im mündlichen Berichten und Erzählen von Erlebtem und Geschautem, wozu der Gesamtunterricht täglich Anlass bietet, gewöhnt sich der Schüler an zusammenhängendes Sprechen und die geordnete Darstellung eigener Gefühle und Beobachtungen. Diese *Übungen im mündlichen Ausdruck* regen das Mitteilungsbedürfnis an und bilden eine unerlässliche Grundlage und Vorstufe des Aufsatzes.

Die *schriftlichen aufsatztechnischen Vorbereitungen* sind von der 1.–3. Klasse organisch zu entwickeln.

1. Klasse

Abschreiben der im Erlebnis- und Anschauungsunterricht erarbeiteten Vorstellungen und Begriffe, zuerst in Wörtern, dann in Sätzchen.

2. Klasse

Aufschreiben (Kopfschreiben) der behandelten Wörter und Sätze.

Die Niederschrift sinnvoller Sätze und kleiner *Sprachganzen*, wie sie sich aus dem Gesamtunterricht ergeben. Aufschreiben von *logischen Reihen* zusammenhängender Tätigkeiten.

3. Klasse

Die Übungen der zweiten Klasse sind mit gesteigerten Anforderungen fortzusetzen. Von der gemeinsamen *Klassenarbeit* wird allmählich der Übergang zur Darstellung des persönlichen Erlebnisses, zum *Einzel-aufsatz* in einfachster Form vollzogen.

4. Klasse

Der Einzelaufsatz, hervorgegangen aus dem persönlichen *Erlebnis*, bildet die Regel. Auch aus der *Erinnerung* wird der Stoff geschöpft. An-

regung zu selbständiger Sprachschöpfung bieten vor allem *Prosastücke* und *Gedichte*; im Anschluss an ihre Besprechung lassen sich Themen aus dem Erfahrungskreis des Kindes leicht finden.

Der heimatkundliche Unterricht erfordert die genaue Beobachtung des Tier- und Pflanzenlebens, der Witterungserscheinungen, der Änderungen im Wechsel der Jahreszeiten, des menschlichen Tuns in Haus, Hof, Werkstatt usw. und weckt dadurch die Lust zur Darstellung der gemeinsam gemachten Wahrnehmungen und Entdeckungen.

Der gebundene Aufsatz schliesst sich an Lesestücke an. Solche Übungen sind z. B. die einfache Wiedergabe des Inhaltes (von Gedichten eignen sich nur diejenigen erzählenden Charakters), die Veränderung des Standpunktes (eine beteiligte Person erzählt oder der Schüler in der Ich-Form), die Erweiterung (der Schüler malt Nebenumstände oder blosse Andeutungen im Lesestoff weiter aus).

5. Klasse

Der Erlebnis-, Erinnerungs- und Beobachtungsaufsatz wird weiter gepflegt. Die eigenen Erlebnisse können auch in der dritten Person erzählt werden.

Die gebundenen Aufsatzübungen haben den gleichen Charakter wie im vierten Schuljahr. Die Erweiterung stellt auch etwa dar, was dem erzählten Ereignis vorausgegangen oder was ihm nachgefolgt sein könnte. Solche Übungen bilden den Übergang zum eigentlichen *Phantasieaufsatz*.

Der Brief. Einfache, an die Wirklichkeit anschliessende Briefchen aus dem Freundschafts- und Familienverkehr, Verdankungen, Entschuldigungen usw. sind zu schreiben.

6. Schuljahr und Oberschulen

Auf dieser Stufe erfährt das Interesse des Schülers eine Vertiefung, indem es sich nicht bloss auf die sinnlichen Eigenschaften der Dinge und ihre Wirkung auf das Ich, sondern auch auf die Zusammenhänge der Erscheinungen unter sich und ihre soziale Bedeutung bezieht. An den Aufsatz werden daher gesteigerte Anforderungen gestellt; der Form wird erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, und im Inhalt tritt neben die blosse Erzählung und die gefühlsmässige Darstellung auch das *Denkerlebnis*.

6. Klasse

Die oben genannten erweiterten Ziele werden im *Erlebnis-, Beobachtungs-* und *Phantasieaufsatz* zu erreichen gesucht.

Als neue Darstellungsform tritt das *Gespräch* auf (im Phantasieaufsatz oder als Wiedergabe erlauschter Gespräche).

Das *Tagebuch* und der *Schülerbriefwechsel* sind wertvolle praktische Anwendungen der stilistischen Darstellung.

Zu den *gebundenen Aufsatzformen* des 5. Schuljahres kommen hier noch *Inhaltsangaben* von gehörten oder gelesenen Kurzgeschichten und *Niederschriften* von Unterrichtsergebnissen hinzu.

Der Brief wird inhaltlich erweitert, indem in Verbindung mit den Vorkommnissen des Schullebens einfache *Geschäftsbriefe*, wie Anfragen, Bestellungen, Entschuldigungen, Gesuche an den Lehrer usw., verfasst werden.

Oberschulen

Neue Stilformen treten auf dieser Stufe nicht auf; dagegen sind die Aufsatzformen der 6. Klasse so weiter zu pflegen, dass sie nach Inhalt, Gliederung, Aufbau und Ausdrucksfähigkeit erhöhten Anforderungen entsprechen und zugleich den Bedürfnissen des praktischen Lebens möglichst Rechnung tragen. Vermehrte Pflege der Briefform, besonders des Geschäftsbriefes (Erkundigungen, Verdankungen, Eingaben an Behörden usw.).

Zu empfehlen ist die Abfassung von *Protokollen* im Anschluss an ausserordentliche Vorkommnisse des Schullebens oder an eine gelegentliche Diskussionsstunde, in der ein aktuelles, lebenskundliches Thema behandelt wurde.

Die Beobachtungen, Ergebnisse und das Tun der Schüler bei der Arbeit im *Werkunterricht* und bei *Versuchen* auch in schriftlicher Darstellung festhalten, fördert in hohem Masse den sprachlichen Ausdruck.

Sprachlehre und Rechtschreibung

Wegleitung Da die Sprachlehre das oft schwankende oder falsche *Sprachgefühl* zum bestimmten *Sprachbewusstsein* erheben will, muss in allen Klassen die *Übung* im Vordergrund stehen.

Zu frühes Bewusstmachen sprachlicher Formen und Strukturen unterbindet die sprachschöpferischen Kräfte des Kindes. Der Lehrplan gibt darum an, was der Lehrer gemäss der fortschreitenden Entwicklung des Schülers und nach wiederholter eingehender Pflege schliesslich bewusst machen soll.

Die Sprachformen, die vom *Schweizerdeutschen* abweichen, erfordern besonders nachhaltige Pflege.

Regeln der Rechtschreibung und *Sprachgesetze* sind stets auf *induktivem Wege* zu erarbeiten. An zahlreichen Beispielen, die, wenn möglich, in einem Lebens- oder Sachgebiet einen innern Zusammenhang aufweisen, wird die neue Spracherscheinung entdeckt, dann die Erkenntnis abgeleitet und sprachlich klar gefasst. Da aber die Einsicht in das Sprachgesetz zu seiner sichern Beherrschung noch nicht genügt, so sind hernach im *deduktiven* Verfahren die Schwierigkeiten durch vielseitige und immer wiederkehrende Übungen und Beispiele in neuen Zusammenhängen zu überwinden.

Die gründliche *Auffassung des Wortbildes* muss durch deutliches Sprechen des Lehrers und Schülers, durch lautes, scharf artikuliertes Lesen und durch Schreiben erfolgen; die Verknüpfung der visuellen, akustischen, sprech- und schreibmotorischen Vorstellung ist also zu pflegen.

Häufig ist die Schreibart auch aus der *Abstammung* des Wortes zu finden. Den ursprünglichen Sinn eines Ausdruckes zu ermitteln, ist auch deshalb zu empfehlen, weil die sprachgeschichtlichen Erklärungen die Anschaulichkeit der Sprache und die Stilbildung wesentlich unterstützen.

Das freie *Buchstabieren* (Kopfbuchstabieren) wird auf der Mittel- und Oberstufe angewendet und dient besonders der Kontrolle, ob die Schüler die Wortbilder beherrschen. Es ist nicht nötig, immer das ganze Wort buchstabieren zu lassen, es genügt, nur die Schreibschwierigkeit zu nennen.

Auge, Ohr, Hand, Ableitung sind also die *Hilfsmittel* des orthographischen Unterrichtes.

Übungsdiktat und *Prüfungsdiktat* sind, da sie verschiedenen Zwecken dienen, zu unterscheiden. Jenes will die orthographischen Schwierigkeiten überwinden und muss daher immer gut vorbereitet sein; fehlerhafte Schreibungen sollen möglichst vermieden werden, damit sich nicht falsche Wortbilder im Gedächtnis festsetzen. Das Prüfungsdiktat bezweckt, von Zeit zu Zeit die Sicherheit des Schülers in der Rechtschreibung festzustellen.

Unterstufe

Stoff Für die Unterstufe gibt es nur im Bewusstsein der Lehrerin, nicht aber in dem des Kindes, was wir Sprachübung und Sprachlehre nennen.

Die Lehrerin bemüht sich, in allem Unterricht die Sprachkraft des Kindes zu wecken und zu üben. Dabei sind Sprechen, Erzählen, Lesen und Niederschreiben nicht nur durch den einen Anlass (Erlebnis, Thema des Gesamtunterrichtes) verbunden, sie dienen, einer konsequenten Planung der Lehrerin folgend, gesamthaft auch ganz bestimmten Absichten zur sprachlichen Förderung und Schulung. So ist Sprachübung (Erweiterung und Gruppierung des Wortschatzes, Erwerb und Einüben von Formen und Pflege der Grundformen des Satzes) dem Kinde unbewusst eingelagert in alle sprachliche Äußerung. Was nach dem Willen der Lehrerin zielgerichtete Übung enthält, gibt dem Kinde *Sprachgefühl*.

2. Klasse

1. Alle sprachliche Arbeit geht vom Sätzchen aus. Als erste Wortart wird das *Namenwort* für Menschen, Wesen und Dinge bewusst gemacht.

2. Im Unterrichtsgespräch und seiner schriftlichen Auswertung sind zu üben:

a) Das Namenwort (Nomen und Substantiv der bisherigen Sprachlehre), die vier Fälle der Ein- und Mehrzahl im einfachen Satz, auch in dessen Erweiterung durch Ergänzungen.

b) Was die Wesen und Dinge tun. Bildung von Sätzchen mit einfachen Beugungsformen der Gegenwart. Gebrauch der Pronomen.

c) Bestimmung der Art; Verbindung des Artwortes (Adjektiv und Adverb der Art und Weise) mit dem Namenwort und dem Verb. Verdeutlichung der Begriffe durch Kontrastwörter.

3. Übungen zur Einprägung von Wortbildern vorwiegend durch Abschreiben, Auswendigschreiben, ferner durch Lautieren und wohl-vorbereitete kleine Diktate.

3. Klasse

1. a) Das *Namenwort* wird in Geschlecht, Einzahl und Mehrzahl erkannt. Das Sprachgefühl für die vier Fälle ist während des ganzen Jahres im Unterrichtsgespräch und in gezielten Übungen zu pflegen.

b) Das *Zeitwort*. Die Gegenwart (Präsens) wird im Beschreiben geübt, die Vergangenheit (Präteritum) im Bericht, in der Erzählung und Nacherzählung.

c) Das *Artwort*. Die Vergleichsformen werden wohl gebraucht, aber nicht besonders geübt.

Ableitungen von Artwörtern und Zeitwörtern aus Namen, ebenso die Verwendung zusammengesetzter Namen- und Artwörter, bereichern den Wortschatz.

2. Satzbildung. Das Kind soll das Gefühl für den Satz als Schritt in der Erzählung und Äusserung erwerben und seine Grenze erkennen (Punkt). Im Lesen und Erzählen, auch im mündlichen Unterricht, muss darum der Satz als Ateinheit gepflegt werden. Weil die Satzbauschemata von Mundart und Schriftsprache weitgehend übereinstimmen, bedürfen sie nicht besonderer Übung.

Wo sich das Kind in Gliedsätzen versucht, können die im Sprachbüchlein vorhandenen Übungen gute Hilfe leisten.

3. Die Übungen zur Rechtschreibung steigern die Anforderungen des zweiten Schuljahres. Zu den ganzheitlichen Übungen treten die ersten Übungen zur Behebung bestimmter Schwierigkeiten: Mitlautverdoppelung, Dehnung, Gross- und Kleinschreibung, Silbentrennung.

4. Klasse

1. a) Die *Biegung des Namenwortes* wird in Sätzen weitergeübt und bewusst gemacht.

Beim *Zeitwort* ist die *Vorgegenwart* (Perfekt) von der *Vergangenheit* (Präteritum) bewusst zu unterscheiden. Der Lehrer selber achtet auf beide Funktionen des Perfekts: einmal ist es die mundartliche Form der Vergangenheit (er isch gange, er het gsunge), die auch in der Schriftsprache in volkstümlicher Erzählweise gebraucht wird (er ist gegangen, er hat gesungen, statt er ging, er sang), dann aber auch als die eigentliche Vorgegenwart oder Vollzogenheit (er weint, weil er sich verletzt hat).

Der Schüler soll auch merken, dass die *Zukunft* (Futur) gewöhnlich nur dann mit werden zu bilden ist, wenn der Satz keine Zeitangabe enthält: du wirst gehen – du gehst dann, du gehst morgen.

c) Die Vergleichsformen des Artwortes sind zu üben.

d) In Verbindung mit dem Verb sollen die *Anzeigewörter* (Pronomen) erkannt werden.

e) Das Ableiten von Namen-, Art- und Zeitwörtern, das Erarbeiten von Wortzusammensetzungen in Verbindung mit dem Sachunterricht und der Lektüre fördern die sprachbildenden Kräfte und bereichern den Wortschatz.

2. Zur *Satzbildung* und *Zeichensetzung* dienen zweiteilige Sätze mit den gebräuchlichen Konjunktionen, die – und das ist das Wesentliche – das Kind unbemerkt einführen in finales und kausales Denken, in die Verhältnisse von Zeit und Raum und in eine Ausdrucksweise mit Haupt- und Gliedsatz.

Frage, Befehl und *Ausruf* erhalten ihre sichern Satzzeichen; zu beachten ist auch das Komma in Aufzählungen.

3. In der *Rechtschreibung* zielen die Übungen auf die Überwindung orthographischer Schwierigkeiten (Konsonantenhäufung, Dehnung, Schärfung), auf die Festigung der Klein- und Grossschreibung innerhalb der Wortfamilie und die Grossschreibung der als Namenwörter gebrauchten Art- und Zeitwörter.

Eine gute Hilfe leisten das Niederschreiben auswendig gelernter kurzer Lesestücke und die Diktate aus dem Sach- und Leseunterricht.

Anmerkung: Geeignete, auch bloss als Beispiel dienende Übungsstoffe für die 3. und 4. Klasse bietet das für unsere Schulen verbindlich erklärte Sprachlehrmittel.

5. und 6. Klasse

1. Der Pflege des Sprachgefühls für die Flexions- und Wortformen folgt das verstandesmässige Erfassen. Fehler, die ihre Ursache im Unterschied von Mundart und Schriftsprache haben, werden durch bewusstes Vergleichen und intensives Üben behoben.

a) Üben mit fallbestimmenden Verben und Präpositionen schulen weiterhin die vier Fälle in der Ein- und Mehrzahl des *Namenwortes*; Einsicht, Übersicht und weiteres Üben machen schliesslich auch die zugehörigen *Anzeigewörter* der drei Geschlechter bewusst.

b) Das *Artwort* wird in vielfacher, sich auf direkte Beobachtung stützende Anwendung gepflegt. Dabei ergeben sich in natürlicher Weise auch abgeleitete und zusammengesetzte Artwörter.

c) Mit dem Erfassen klarer Vorgänge bereichern wir im Gebiet des *Zeitwortes* die Ausdrucksmöglichkeiten, auch mit dem Erarbeiten von

Wortfamilien und Wortfeldern inhaltsähnlicher, sinnverwandter Wörter aus dem Sachunterricht und der Lektüre.

Besonders geübt werden die *Höflichkeitsform* (3. Person Mehrzahl), die *Möglichkeitsform* (1. Konjunktiv) in Verbindung mit der indirekten Rede, die *Vorvergangenheit* in entsprechenden Satzverbindungen.

Die *Mittelwörter* (1. und 2. Partizip) werden bewusst. Schliesslich ergibt sich eine Übersicht der fünf Zeitbezüge des Verbs: Gegenwart (Präsens), Vorgegenwart (Perfekt), Vergangenheit (Präteritum), Vorvergangenheit (Plusquamperfekt) und Zukunft (Futurum).

d) Als neue Wortart ist leicht das *Empfindungswort* zu bestimmen.

e) Das Kind erkennt, dass die neben Namenwort, Anzeigewort, Zeitwort und Artwort übrigbleibenden Wörter keiner Formveränderung unterliegen. Sie werden *Lagewörter* genannt.

Erst die folgende Schulstufe soll sie in die Funktionsgruppen Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen unterscheiden.

2. Der *Satzbildung* dienen Übungen zur Bereicherung und zum richtigen Gebrauch der Satzglieder, auch der Gliedsätze.

3. *Rechtschreibung*. Zu den ganzheitlichen Übungen treten mehr und mehr Übungen, die bewusst bestimmte Wortgruppen und Schwierigkeiten herausgreifen. In keinem Fach wie hier ist individuelle Arbeit und Dosierung angezeigt. Der Schüler lernt auch das Wörterbuch benutzen.

Zu üben ist auch die Grossschreibung des Pronomens der angesprochenen Person in Briefen.

Satzzeichen in Wortreihen, am Satzende, zwischen Hauptsätzen und in Satzgefügen, in direkter und indirekter Rede bedürfen immer wieder bewusster Pflege.

Anmerkung: Das obligatorische Sprachübungsbuch bietet dem Schüler eine Menge praktischer Beispiele und Aufgaben. Sie sind nicht der Reihe nach durchzuarbeiten, sondern entsprechend den Bedürfnissen, die sich aus dem Deutschunterricht, dem Sachunterricht und der Auswertung der Aufsätze ergeben.

Oberschule

Die Schüler der Oberschule haben Mühe, die Sprache als Gegenstand der Untersuchung zu verstehen und die Sprachformen bewusst zu erfassen, zu gliedern oder gar zu ordnen. Viel sprechen, lesen, erzählen und gut angelegte Übungen können das Sprachgefühl und damit auch

die Sprachrichtigkeit am besten fördern und so eine gewisse Sicherheit des schriftsprachlichen Ausdrucks ermöglichen. Die Sprachübungen stehen mit dem Wortschatz und den Ausdrucksformen der Real- und Lesestoffe in enger Verbindung, ja die sprachliche Übung sucht selber die Real- und Lesestoffe im Verständnis und im Gedächtnis zu festigen.

Was die Erkenntnisse aus der *Sprachlehre* und ihre Anwendung betrifft, gilt es, die Lehrplanforderungen der 4.–6. Klasse nach Möglichkeit zu sichern und zu vertiefen.

1. Die *Satzlehre* mag einen Bildungswert dann haben, wenn der Schüler selbständig herausfinden kann, wie die Umstellung der *Satzglieder* dem Gesagten andere Akzente setzt, dem Satz ein anderes Gesicht gibt. Andererseits kann er in der regelmässigen Stellung des konjugierten Verbs an zweiter oder an letzter Stelle den Haupt- und den Gliedsatz unterscheiden. Ein sorgfältiges, häufig lautes Lesen gibt das Gefühl für den Satz und den rhythmischen Ablauf des Satzgefüges mit seinen Pausen. Dies und die bewusste Unterscheidung von Haupt- und Gliedsatz vermögen am besten den richtigen Gebrauch der *Satzzeichen* zu fördern.

2. Die Übungen für die *Rechtschreibung* und die gründlich vorbereiteten Diktate haben ihren Stoff aus dem Sachunterricht und der Lektüre. Zu den stofflich geschlossenen Übungen treten auch auf dieser Stufe Übungen, welche bestimmte Wortgruppen und Schwierigkeiten herausgreifen. Sie haben auch die gebräuchlichen Fremdwörter zum Gegenstand.

Die Auswertung der schriftlichen Arbeiten zeigt dem Lehrer, welche Fehler am dringendsten mit gezielten Übungen in der Klasse zu beheben sind und wo individuelle, wohldosierte Schülerarbeit besonderen Schwächen begegnen muss. Dadurch wird ein Leerlauf im Gebiete der Rechtschreibung vermieden.

Klasse

2.	Namenwort (Üben der vier Fälle in Ein- und Mehrzahl)	Was Wesen und Dinge tun	Bestimmung der Art	Anzeigewort (in Verbindung mit der Biegung des Namen- und des Zeitwortes)		
3.	Einzahl Mehrzahl Geschlecht	Zeitwort Gegenwart Vergangenheit	Artwort			
4.	Die vier Fälle	Starke und schwache Vergangenheit Vorgegenwart Zukunft Befehlsform	Vergleichsformen			
Ableitungen, Wortfamilien, Vor- und Nachsilben, Zusammensetzungen						
5. 6.		Vorvergangenheit Möglichkeit (1. Konjunktiv) Mittelwort der Gegenwart und der Vergangenheit (1. u. 2. Partizip)		Lagewort	Empfindungswort	Satz als Schritt
Oberschule						Satzglied Hauptsatz und Gliedsatz

Übersicht zu den Wortarten und Formen

wie sie nach dem Lehrplan für Sprachlehre in der Primarschule bewusst zu machen sind

Das Rechnen

Ziel Der Rechenunterricht hat eine *materiale* oder praktische, eine *formale* und eine *ethische* Aufgabe zu erfüllen.

Die *praktische Fertigkeit* im Rechnen, die ursprünglich allein angestrebt wurde, ist heute für jeden Stand und jeden Beruf unentbehrlich.

Die seit Pestalozzi verlangte *formale Bildung* in diesem Fache wird erreicht, wenn der Schüler scharfe und genaue Begriffsbestimmungen erfasst, richtig urteilt, aus gegebenen Prämissen logische Schlüsse zieht, also denkend rechnen und rechnend denken lernt. Das Rechnen hat auch der Förderung des sprachlichen Ausdrucks zu dienen, indem es zur Klarheit, Kürze und Schärfe des Ausdrucks erzieht.

Das Fach vermag auch *erzieherisch zu wirken*; das selbständige Lösen von Aufgaben weckt Erkenntnisgefühle und die Freude an geistiger Arbeit; die ungünstige Auswirkung auch des kleinsten Fehlers auf das Endresultat gewöhnt an gewissenhaftes Arbeiten; die saubere und exakte Darstellung fördert den Ordnungssinn.

Wegleitung *Das Lehrverfahren* ist auf allen Stufen der Weg der Induktion zur Deduktion; es geht von der Anschauung, dem Erlebnis und von konkreten Beispielen aus, verallgemeinert, schreitet zur Abstraktion (Begriff, Regel) weiter und schliesst die Übungen und das Lösen angewandter Aufgaben an. Formeln, Regeln, Rechenvorteile werden also dem Schüler nicht fertig gegeben, sondern müssen von ihm erarbeitet werden.

Der im Rechenunterricht zu befolgende Grundsatz: durch Selbsttätigkeit zur *Selbständigkeit*, will den Schüler tüchtig machen für das praktische Leben. Daher hat alles Rechnen *Kontakt* zu nehmen *mit der Wirklichkeit*. In der Auswahl des Stoffes sind Hauswirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Ackerbau, Verkehr, Handel, Gemeinde- und Staatshaushalt, aber auch die andern Unterrichtsfächer wie Geographie, Heimat- und Naturkunde, Handarbeit (Wechselwirkung, Konzentration) zu berücksichtigen. Dabei sucht man die Aufgaben gruppenweise nach Sachgebieten anzuordnen.

Die Schüler müssen recht oft zur *selbständigen Bildung von Rechenaufgaben* veranlasst werden; selber die Mengen, Preise, Löhne usw. bestimmen und eigene Messungen und Feststellungen machen, erhöht das Interesse und stellt die Verbindung mit dem praktischen Leben her.

Zur *Selbstkontrolle* wird der Schüler erzogen, wenn er verhalten wird, vor Beginn der Lösung das Resultat zu *schätzen* und nach durchgeführter Operation das Ergebnis zu *überprüfen*; dieses Verfahren ist besonders im schriftlichen Rechnen anzuwenden.

Das *mündliche Rechnen* (Kopfrechnen) bedarf seiner methodischen und praktischen Bedeutung wegen regelmässiger Pflege. Es beginnt, im Gegensatz zum schriftlichen Rechnen (Division ausgenommen), stets mit den höchsten Einheiten und bildet auf der Unterstufe das alleinige Verfahren, auch bei der schriftlichen Darstellung. Auch auf der Oberstufe ist es neben dem Schriftrechnen zu üben.

Das *Kopfrechnen* findet regelmässig *Anwendung* bei der Einübung einer neuen Rechnungsart und bei der Wiederholung.

Ohne ständiges *Üben* ist Sicherheit und Geläufigkeit nicht zu erreichen. Die Übung schliesst sich jeweils dem neu erarbeiteten Stoffgebiet an. Sie genügt aber nicht, vielmehr sind gewisse immer wiederkehrende Grundelemente und Operationen beständig zu wiederholen.

Besondere *Formen*, die Abwechslung in die Übungen bringen, sind:

das *Schnellrechnen*, wobei der sich zuerst meldende Schüler gefragt wird;

das *Taktrechnen* mit kettenartig aneinandergereihten Aufgaben, wobei nur das Schlussergebnis genannt wird;

das *Proberechnen*, das im mündlichen und schriftlichen Verfahren angewendet wird. Im Kopfrechnen setzen die Schüler auf den Befehl: Schreibe! das Ergebnis zur vorgeschriebenen Nummer hin und nehmen die folgende Aufgabe entgegen.

Die *häuslichen Arbeiten* dienen ebenfalls der Wiederholung und Einübung. Sie müssen im Unterricht so vorbereitet werden, dass bei ihrer Lösung fremde Hilfe nicht nötig ist. Niemals darf dadurch eine Überbürdung herbeigeführt werden. Die Hausaufgaben sind in der Schule zu überprüfen.

In jedem neuen Aufgabengebiet ist zuerst eine bestimmte Lösungsweise, das *Normalverfahren*, festzustellen; nach gewonnener Sicherheit werden die Schüler auf die Benützung der *Rechenvorteile* und damit auf den jeweils kürzesten und leichtesten Weg zum Ergebnis aufmerksam gemacht.

Veranschaulichungs- und Hilfsmittel. Nach Pestalozzi muss jede Erkenntnis von der Anschauung ausgehen. Der Rechenunterricht vor allem soll in der Anschauung eine feste Grundlage haben, denn die Zahl ist kein Ding und keine Vorstellung; sie ist nur im Bewusstsein,

nicht in der Aussenwelt vorhanden. Das Kind muss die Zahlbegriffe am Konkreten, aus dem «Zählbaren, das ihm die Natur vor Augen stellt» (Pestalozzi), gewinnen.

Körperliche Anschauungsmittel sind z.B. die Finger, Stäbchen, Batzen aus Karton, Zählrahmen (russische Rechenmaschine), Spielwürfel, der Rechnungswürfel (dm^3), Münzen, Masse, Gewichte, die Waage usw.

Graphische Anschauungsmittel sind Punkte, Kreise, Zahlenbilder, Klebeformen, die Symbole wirklicher Dinge, Zifferntabellen, Ziffernstäbe. – Zur lebensvollen Gestaltung des Unterrichtes dienen auch statistische Zusammenstellungen, Preislisten, Fahrpläne u. a.

Am besten eignen sich die Anschauungsmittel, die der Schüler eigenhändig gebrauchen kann.

Die zu verwendenden *Hefte* und die obligatorischen *Rechenbücher* bestimmt der Regierungsrat auf Antrag der kantonalen Lehrmittelkommission.

1. Klasse

- Stoff
1. Die Entwicklung der ersten allgemeinen, dann der ersten bestimmten *Zahlbegriffe* anhand von Gegenständen;
 2. Auffassen der Zahlbegriffe der Reihe durch *Zählen*, auch rhythmisiertes Zählen, und Überblicken an dinglichen und graphischen Symbolen, *Zahlbildern*;
 3. Einführung in die *Operationen*: Hinzufügen, Wegnehmen, Zerlegen, Ergänzen und Vermindern durch wirkliches Ausführen;
 4. Symbolische Darstellung der *Zehnereinheit*;
 5. Zu- und Wegzählen, Zerlegen, Ergänzen, Vergleichen und Vermindern im *Zahlenraume 1–10*;
 6. Einführen des *zweiten Zehners*; Operationen wie im ersten Zehner;
 7. Überschreiten des ersten Zehners mit Summanden von 1–5 oder eventuell Einführung des dritten Zehners und Rechnen innerhalb desselben;
 8. Einführung der Ziffern und der Zeichen +, —, =; schriftliche Darstellung von Rechensätzchen.

2. Klasse

1. Weiterüben der Operationen im Zahlenraum 1–20 und im Ausmass 1–10;
2. Erweitern des Zahlenraumes bis 100 durch Zählen, Überblicken von wirklichen Dingen und Veranschaulichungsmitteln; Darstellen durch graphische Symbole (Zahlbilder);
3. Auffassen, Zählen und Überblicken der Zehnereinheiten am Zählrahmen, Hunderterblatt oder Rechnungswürfel, Verwandeln der reinen und gemischten Zehner in Einer und umgekehrt;
4. Zu- und Wegzählen der Grundzahlen, Zerlegen und Ergänzen mit Überschreiten der Zehnergrenzen; Zu- und Wegzählen der reinen und gemischten Zehner zu reinen Zehnern;
5. Entwicklung des Mal-Begriffes und Teilens durch wirkliche Ausführung an Dingen; Operationen unter Anwendung von Münzen und Massen, Wochen und Tagen;
6. Erarbeiten der ersten 5 Reihen mit Hilfe von wirklichen Dingen und Symbolen;
7. Einfache eingekleidete Aufgaben aus dem Erfahrungskreis des Kindes;
8. Schriftliche Darstellung.

3. Klasse

1. Festigen der Zahlbegriffe und Operationen (auch Zerlegen, Ergänzen und Vermindern) im ersten Hunderter;
2. Erweitern des Zahlenraumes bis 1000 durch anschauliche Auffassungs- und Darstellungsübungen; der Hunderter als Einheit;
3. Zerlegen zwei- und dreiteiliger Zahlen in ihre dekadischen Einheiten und Bildung von Zahlen aus dekadischen Einheiten;
4. Zu- und Wegzählen mit höchstens 4 Wertziffern, Übungen zum Ergänzen, Vermindern und Zerlegen;
5. Einüben des kleinen und des Zehnereinmaleins auf dem Wege der Anschauung;
6. Vervielfachen zweistelliger Zahlen mit Grundzahlen, vorwiegend im ersten Hunderter;

7. Messen und Teilen zweistelliger Zahlen durch Grundzahlen in angewandten Aufgaben;
8. Übungen mit den folgenden gebräuchlichen Massen: Fr./Rp.; m/cm; hl/l; l/dl; kg;
Die Zeitmasse: Jahr, Monat, Woche, Tag; das Ablesen der Uhr; Waage, Gewichte, Hohlmasse und Längenmasse sind verbindliche Anschauungsmittel;
9. Anwendung in eingekleideten Beispielen; schriftliche Darstellung nach Art des Kopfrechnens.

4. Klasse

1. Festigung des Rechnens von 1–1000; Vervielfachen gemischter Zehner mit Grundzahlen; Messen und Teilen zwei- und dreistelliger Zahlen durch Grundzahlen;
2. Erweiterung des Zahlenraumes bis 10000; Auffassen des Tausenders als Einheit; Zerlegen, Anschreiben und Lesen 4- bis 5stelliger Zahlen; Zahlendiktate;
3. Fortüben der vier Grundrechnungen; Einführung ins schriftliche Rechnen nach Stellenwert; Messen und Teilen mit höchstens zweistelligem Divisor;
4. Weiterführen des Einmaleins, z. B. Zwölferreihe;
5. Weitere Übungen im Rechnen mit Massen und Gewichten (Flächenmasse ausgenommen); neue Masse: km, mm; t, g; Zeitrechnungen auch mit Stunden und Minuten; Verwandlung höherer Sorten in niedere und umgekehrt; mündliches Rechnen mit zweifach benannten Zahlen;
6. Angewandte Aufgaben aus dem praktischen Leben und rechnerische Bearbeitung verschiedener Sachgebiete unter Verwendung heimatkundlicher Stoffe;
7. Kopfrechnen.

5. Klasse

1. Aufbau des Zahlenraumes bis 100000; Zahlenschreiben und -lesen; Zerlegen;
2. Die vier Grundrechnungsarten in diesem Zahlenraum; Teilen mit Rest; Probe durch Umkehrung;

3. Rechnen mit Münzen, Massen und Gewichten in zweisortiger Sprech- und Schreibweise; neues Mass: dm;
4. Die Zeitmasse; Zeitrechnungen mit Uhr, Kalender und Fahrplan; neues Mass: Sekunde;
5. Einführung ins Rechnen mit gleichnamigen Brüchen, die im praktischen Leben vorkommen;
6. Einfache angewandte Aufgaben aus dem täglichen Leben mit Einbeziehung heimatkundlicher Stoffe; Schlussrechnung (Zwei- und Dreisatz) mit direkten Verhältnissen;
7. Der verjüngte Massstab; darstellen und rechnen;
8. Übungen im Kopfrechnen;
9. Berechnungen aus der Raumlehre (siehe Raumlehre).

6. Klasse

1. Operationen mit ganzen Zahlen bis zur Million;
2. Die allseitige Entwicklung des Bruchbegriffes:
 - a) Verwandlung ganzer und gemischter Zahlen in Brüche und umgekehrt, ebenso von benannten Bruchzahlen in ihren Sortenwert;
 - b) Zuzählen, Wegzählen und Messen gleichnamiger Brüche; Vielfachen und Teilen von Brüchen und gemischten Zahlen mit ganzen Zahlen;
 - c) Erweitern und Kürzen der Brüche;
 - d) Rechnen mit Zeitmassen;
3. Systematische Behandlung der Dezimalbrüche:
 - a) Erfassen der Stellenwerte; Lesen und Schreiben unbenannter Dezimalzahlen, dezimale Schreibung der Masse, Münzen und Gewichte in Verbindung mit Gleichnamigmachen und Kürzen;
 - b) Verwandlung der gebräuchlichen gemeinen Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt;
 - c) die vier Grundoperationen mit Dezimalbrüchen in reinen und angewandten Aufgaben; Teilen nur durch Ganze;
4. Einfache Durchschnittsrechnungen (keine Mischungsrechnungen);
5. Der Dreisatz;
6. Einführung des Prozentbegriffs; allgemeine Prozentrechnungen; (es ist kein Stoff für Prüfungen zum Übertritt in eine höhere Schulstufe);
7. Rechnerische Verarbeitung von Sachgebieten;

8. Vielfache Übungen im Kopfrechnen;
9. Längen- und Flächenberechnungen (siehe Raumlehre).

7. Klasse

1. Wiederholung der Grundoperationen im unbegrenzten Zahlenraum mit ganzen Zahlen und Dezimalbrüchen;
2. Das Rechnen mit ungleichnamigen Brüchen; Erweitern, Kürzen und Gleichnamigmachen; die vier Grundoperationen mit ungleichnamigen Brüchen, soweit sie praktisch verwertbar und für andere Rechnungsarten, z. B. Dezimalbrüche, erforderlich sind;
3. Dreisatzrechnungen mit geraden und umgekehrten Verhältnissen;
4. Prozentrechnungen; Bestimmung des Prozentbetrages; prozentuale Verteilung; Berechnung des Zinses für Jahre und Monate;
5. Das Rechnen im Kleinhandel: Gewinn und Verlust; Brutto, Netto und Tara; Skonto und Rabatt;
6. Durchschnittsrechnungen;
7. Kopfrechnen;
8. *Knaben*: Raumberechnungen (siehe Raumlehre). – Rechnen im Anschluss an die Handarbeit.

8. (9.) Klasse

1. Die im 7. Schuljahr behandelten bürgerlichen Rechnungsarten werden weiter geübt und auch auf weitere Sachgebiete, besonders auch auf den Gemeinde- und Staatshaushalt und die schweizerische Volkswirtschaft ausgedehnt;
2. Zins- und Prozentrechnungen;
3. Gewinn- und Verlustrechnung:
 - a) Berechnung des Einkaufspreises oder ursprünglichen Wertes,
 - b) Berechnung des Gewinn- oder Verlustprozents;
4. Promillerechnungen; Steigung und Gefälle;
5. Verteilungs- und Gesellschaftsrechnung;
6. Durchschnitts- und Mischungsrechnung;
7. Zeitrechnung;
8. Einfache Beispiele aus der Verkehrslehre: Rechnungstellung (Fakturen), Quittungen, Post- und Eisenbahnformulare;

9. Einfache Beispiele aus der Buchführung;
10. Unter günstigen Verhältnissen: die Proportionen (9. Schuljahr);
11. Kopfrechnen;
12. *Knaben*: Raumberechnungen (siehe Raumlehre). – Rechnen im Anschluss an die Handarbeit;
13. *Mädchen*: Berechnungen über Gebiete der Hauswirtschaft und des geschäftlichen Lebens der Frau (Ernährung, Bekleidung, Wohnung, Barzahlungsverkehr und Sparanlagen); Führung des Haushaltungsbuches. Alles in Verbindung mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht.

Raumlehre und technisches Zeichnen

Ziel Die Raumlehre will den Schüler Flächen und Körper nach ihrer Form, Lage und Grösse klar auffassen lassen und ihn befähigen, einfache Raumgebilde zeichnerisch richtig darzustellen, zu berechnen und leichte Konstruktionen auszuführen. Sie bildet das Auge für Form und Mass, übt die Hand im Zeichnen, Messen, Modellieren, fördert die Vorstellungs- und Denkkraft und vermittelt wichtige Kenntnisse fürs praktische Leben.

Wegleitung Die Erarbeitung geometrischer Begriffe und Lehrsätze stützt sich auf direkte Anschauung und die heuristische Lehrweise (Selbstfinden) im Sinne des Arbeitsprinzips. Dieses Ziel wird erreicht durch Schätzen, Abschreiten, Nachmessen, Abstecken der Längenmasse, Zeichnen oder Ausschneiden eines m^2 und Einteilung in dm^2 und cm^2 , Abstecken einer a und Überblicken einer ha und eines km^2 . Ausschneiden und Zusammenlegen, Erstellen einfacher Körper aus Pappe, starkem Papier, Plastilin, Lehm oder anderem geeignetem Material.

Lehrsätze sind nicht durch logisch abstrakte Beweise, sondern auf dem Erfahrungswege zu gewinnen, wie sie ursprünglich auch durch Erfahrung gefunden wurden. Die Mittel dazu sind Zeichnen, Decken, Falten, Ausschneiden, Messen mit Transporteur, Zirkel und Metermass, Berechnung.

Der Schüler soll durch den geometrischen Unterricht auch die Fertigkeit erlangen, die Raumformen durch *Zeichnung* darzustellen. Das Zeichnen nötigt ihn, die Form in ihre Elemente zu zerlegen und wieder zu einem Ganzen zusammenzufügen; dadurch wird ihm eine schärfere Auffassung der Raumformen vermittelt und eine Fertigkeit beigebracht, deren das Leben dringend bedarf.

Die zeichnerisch dargestellten Flächen und Körper sollen, den Forderungen der Praxis entsprechend, stets die nötigen *Masseintragungen* und den Massstab aufweisen.

Die Anschaulichkeit der Figuren wird erhöht durch *sorgfältige Darstellung*, durch Unterscheidung verschiedener Lineaturen, durch Farbstift. Neben der sauberen Linearzeichnung soll aber auch die *Skizze* (sog. Faust- oder Werkskizze) und die Zeichnung auf Holz und Karton (auf dem Werkstück im Handfertigkeitsunterricht) geübt werden.

Notwendige Lehrmittel für den Schüler: 1 Reissbrett, 1 Zirkel mit Reissfeder und Bleistifteinsatz, 1 Reisschiene, 1 Massstab, 1 Winkel, Reissnägeln.

5. Klasse

Stoff

a) *Formauffassung und Formdarstellung:*

Die geometrischen Grundbegriffe Körper, Fläche, Linie und Punkt; der rechte, spitze und stumpfe Winkel; Quadrat und Rechteck; Zeichnen in verschiedenen Massstäben.

b) *Formenberechnung:*

Schätzen, Messen und Berechnen des Umfanges von Rechteck und Quadrat.

6. Klasse

a) *Formauffassung und Formdarstellung:*

Quadrat, Rechteck, Dreieck. Zeichnen in verschiedenen Massstäben; Verwendung von Massstab, Winkel und Zirkel, auch auf unliniertem Papier.

b) *Formenberechnung:*

Die Flächenmasse; Schätzen, Messen und Berechnen von Umfang und Fläche von Quadrat, Rechteck und Dreieck (Tischplatten, Gartenbeete, Papierflächen usw.).

Oberschulen

a) *Formenauffassung:*

Das Trapez; das unregelmässige Viereck; das Vieleck und der Kreis; die Ellipse. Einführung in die Raummessung; der Würfel und die Körpermasse. Das Prisma, die Walze (Zylinder).

Unter günstigen Verhältnissen auch Pyramiden, Kegel, Kugel und Fass.

b) *Formendarstellung, technisches Zeichnen:*

Auswahl je nach der Fähigkeit der Klasse.

Üben der Stricharten, auch an Beispielen, wie Eisengitter, Türe, Wandtafel mit Notenlinien.

Übungen mit den Dreieckswinkeln von 45° , 30° , 60° und Anwendungen, z. B. Plättchenboden, Parkettmuster. Ziehen von Parallelen und rechtwinkliger Linien in beliebiger Lage, geübt an Lattenrost, Blechformen.

Übungen im Eintragen der Masse an einfachen Flächenformen. Üben der Blockschrift.

Das Zeichnen nach Masstab. Verkleinerungen 1:2 – 1:5 – 1:10 – 1:20 – 1:50 – 1:100, Vergrößerungen 2:1 – 5:1 – 10:1. Verkleinerte Darstellung von Gegenständen wie Speiseschrank, Zimmertüre, Küchentisch, Schulgarten, Handtuchhalter, Eierständler, Hackbrett.

Übungen zur richtigen Handhabung des Zirkels; Zeichnen regelmässiger Vielecke im Kreis, konzentrischer und exzentrischer Kreise, Schützenscheibe, Kreisbordüren; Vieleckanwendungen (Schraubenmutter, Zifferblatt) und Ornamente im Kreis.

Bogenanschlüsse wie Lasche, Ring, Kettenglied; Gesimsprofile, wie sie Steinhauer, Spengler, Schreiner oder der Maschinenbau verwenden; Fenster- und Torbogenkonstruktionen.

Oval mit Anwendung (Rahmen), Konstruktion von Eiform und Ellipse. Spiralen.

Graphische Darstellungen im Quadrat, in Stäben, im Kreis und in der Kurvenform.

Prismatische Körper im Auf-, Grund- und Seitenriss und Abwicklung mit Anwendungen. Ergänzungsübungen: zu zwei gegebenen Rissen ist der dritte zu suchen.

Einführung in die schiefwinklige Parallelprojektion: Das 4- bis 6seitige Prisma mit Abwicklung. Darstellung von Zylinder und Hohlzylinder, Abwicklung. Das Schrägbild von zylindrischen Formen (für gut begabte Schüler, also fakultativ).

Darstellung der Pyramidenform mit Abwicklung. Praktische Anwendung: Blechschale. Schrägbild (fakultativ).

Der Kegel, mit Abwicklung (und im Schrägbild, fakultativ).

Schnittdarstellungen bei prismatischen und runden Hohlkörpern. Fadenspule, Obelisk, Grabstein (fakultativ).

Darstellung der Kugelform (fakultativ).

Durchdringungen bei prismatischen und zylinderischen Formen (befähigte Schüler, also fakultativ).

Darstellung von Gegenständen aus dem täglichen Leben wie z. B. Kreideschachtel, Schulschachtel, Schmuckkästchen, Nagelkistchen, Brunnentrog. Beispiele aus dem Handfertigkeitsunterricht (Schemel, Briefständler u. a.), Gebäudegrundriss.

c) Formenberechnung:

Flächen- und Körperberechnungen je nach der Begabung und Faskraft der Schüler. Messen und Berechnen von Heustöcken, Baumstämmen, Kies- und Düngerhaufen. Gewichtsbestimmungen. Übungen im Landmessen.

Zeichnen

Der Zeichenunterricht will das natürliche Auffassungs-, Ausdrucks- und Gestaltungsvermögen des Kindes entwickeln, das bewusste Sehen schärfen, die Umwelt genau erfassen und mit einfachen Mitteln darstellen lehren, den Sinn für Form und Farbe verfeinern, die Freude am Schönen in der Natur und Kunst, auch in der Volkskunst, wecken und dadurch die Geschmacksbildung fördern und die Liebe zur Heimat stärken.

Ziel

Die Übung des Auges und der Hand und die zeichnerische Fertigkeit stellen sich in den Dienst der übrigen Unterrichtsfächer und der praktischen Arbeit im spätem Leben.

1. Der methodische Aufbau im Zeichnen muss der *psychologischen Entwicklung* der Auffassungs-, Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit des Kindes angepasst werden.

Wegleitung

Während in den ersten Jahren die *gefühlsmässigen Stoffe* (Spiele, Erlebnisse, Jahreszeiten, Erzählungen usw.) bevorzugt werden, tritt später das *bewusste Zeichnen* mehr in den Vordergrund.

2. Schon früh zeigt sich im *Kinde die Anlage*, Dinge und Vorgänge durch sichtbare Zeichen darzustellen, also zu zeichnen. Auf diese Freude am Darstellen gründet sich der erste Unterricht.

Mit formlosen, unbeeinflussten und bloss nachlässig hingeworfenen Darstellungen darf man es aber auch im Zeichnen der Unterstufe nicht bewenden lassen. Zum natürlichen Wachsenlassen der Gestaltungskraft muss die bewusste Führung und Anleitung hinzukommen. Was für die Pflege des sprachlichen Ausdrucks gilt, trifft auch für den bildnerischen Ausdruck zu.

3. Das Zeichnen tritt als *Prinzip* in allem Unterricht auf, indem es die übrigen Fächer unterstützt, von der 4. Klasse an wird es auch als *selbständiges Fach* gepflegt.

4. Die *zeichnerische Entwicklung* des Kindes erfolgt in folgenden *Stufen*:

a) Die erste Darstellungsart, besonders im vorschulpflichtigen Alter, ist das Gekritzeln;

b) die Darstellung dessen, was das Kind vom Gegenstand weiss, durch Umrisslinien (das Schema);

- c) die flächenhafte Darstellung, die sich mehr und mehr der Wirklichkeit nähert;
- d) die flächenhafte Darstellung körperhafter Erscheinungen durch Silhouettieren;
- e) die körperhafte und räumliche Darstellung durch Perspektive, Belichtung und Farbe;
- f) die selbständige, persönliche Darstellung der bei der Naturbeobachtung aufgefassten wesentlichen Eigenschaften der Dinge. Darstellung innerer Erlebnisse.

5. Die *Mittel* und *Techniken*, die beim Durchlaufen der Entwicklungsstufen verwendet werden, sind:

- a) lineare: Bleistift, Farbstift, Feder;
- b) flächige: Haar- und Borstenpinsel (Spitz- und Flachpinsel), Breitfeder, Papierfalten, Papierschnitt, Papierriss, Stempeldruck;
- c) räumliche: Überschneidung, Perspektive, Belichtung, ^fFarbe;
- d) körperliche: Plastilin, Ton.

6. *Ausdrucksweisen* sind:

- a) Das Zeichnen aus der Vorstellung;
- b) das Zeichnen nach Natur oder beobachtendes Zeichnen;
- c) das schmückende Zeichnen, hauptsächlich in Verbindung mit Handfertigkeitsunterricht und weiblicher Handarbeit;
- d) das skizzierende Zeichnen in Verbindung mit Geographie, Naturgeschichte, Physik, Werkunterricht;
- e) Betrachten und Besprechen künstlerischer Bilder und Gegenstände.

7. In den oberen Klassen sind in der Stoffwahl die *Geschlechter* und die *lokalen Verhältnisse* zu berücksichtigen.

8. *Methodische Hinweise*: Beim Schuleintritt befinden sich die Kinder nicht alle auf der gleichen Entwicklungsstufe; trotzdem gilt es, sie gemeinsam weiterzuführen.

Zur zeichnerischen Entwicklung trägt wesentlich das *Bereichern* bei. Durch Erklären der dargestellten Gegenstände und ihrer Formen, durch Vorzeigen, mitfühlende Bewegungen, Hinweise auf Einzelheiten lernt der Schüler beobachten, erleben und wirklichkeitsgetreuer, verständlicher und sorgfältiger darstellen.

Durch greifbares Material, wie Papier, Ton, Plastilin, und durch die Farbe erlebt er die *Fläche*, durch Ton oder Plastilin und Basteln den *Körper*, durch Beobachten der Überschneidungen, des Vor- und Hintergrundes sowie der in die Tiefe fliehenden Linien den *Raum*.

Die freie *Perspektive* (Erscheinungslehre) ist an zahlreichen praktischen Beispielen (Tiefenthemen) am Schluss der Primarschule zu üben.

1. Klasse

Zeichnen aus der Vorstellung. Der Schüler stellt in *schematischen Umrisssen* Einzelformen dar, wie sie sich aus dem Erlebnisunterricht ergeben (Blume, Haus, Baum, Mann, Frau, Kind, Riese, Zwerg, Hund, Vogel, Kirche u. a.). Stoff

Neben dem Zeichnen mit Stift und dem Malen mit Buntstiften kann auch das *Ausschneiden* und *Reissen* aus Buntpapier und das Papierfalten geübt werden.

Ansätze zum *schmückenden Zeichnen* bilden einfache Flachmuster, Beerenkette, Blätterkränze, Christbaumkrone u. a.

2. Klasse

Das *Zeichnen* im Anschluss an den *Erlebnisunterricht* wird fortgesetzt, die starre Flächenhaftigkeit aber nach Möglichkeit zur Bewegung in der Fläche fortentwickelt. Beispiele entsprechender Aufgaben: Märchenfiguren, spielende Kinder, Vater oder Mutter bei der Arbeit, Spaziergang, Eislaufen, Handwerker, Fuhrwerke, fliegende Vögel, Bäume, Landschaften. Buntstiftmalerei. Papierschnitt.

Schmückendes Zeichnen, z. B. in Verbindung mit dem Anfertigen und Ausstatten kleiner Gegenstände wie Lesezeichen, Schildchen, Umschläge für Hefte und Bücher, Schachteln, Windrad u. a. Buntstift, Papierschnitt, Redisfederzeichnung.

3. Klasse

Freies Zeichnen wie in der zweiten Klasse mit gesteigerten Anforderungen und dem Bestreben, der Wirklichkeitsform immer näherzukommen. Das Gestalten der Bewegung in der Fläche wird verfeinert und bereichert; Figurengruppen in entsprechender Umgebung. Beispiele: Märchen, Jagd, Sport, auf der Strasse, Dorf, Stadt, Landschaft, Soldaten, Eislauf, am Fluss, Erlebnisse, Erzählungen u. a. m.

Farbstift, Buntpapierschnitt. Kleben von Papierschnitzeln. Ausmalen der Bleistift- und Redisfederzeichnung mit Wasserfarben.

Schmückendes Zeichnen, geübt in der Anpassung an bestimmte Gegenstände wie Tortenpapier, Christbaum, Ostereier usw. und in Verbindung mit den im Anschauungsunterricht geformten Dingen (Fahne, Wimpel, Häuser, Bilderbuch u.a.).

4. Klasse

Das Zeichnen wird nun als *planmässiger Fachunterricht* betrieben, stellt sich aber zugleich immer auch in den Dienst der übrigen Fächer.

Der Schüler ist allmählich zum *bewussten Beobachten* überzuleiten, damit sein Vorstellungsvermögen und sein Formensinn bereichert werden. Übungen im Erfassen der Grössenverhältnisse.

Das *freie Zeichnen* gestaltet wieder die Bewegung in der Fläche.

Das *schmückende Zeichnen* wird am zweckmässigsten in Verbindung mit dem Handarbeitsunterricht gepflegt. Einfache Gegenstände werden nach Zweck, Stoff, Farbe und Herstellungsweise besprochen und entsprechend geschmückt (Spielzeug, Puppe, Christbaum, Ostereier, Gebrauchsdinge). Einfache Ornamente.

5. und 6. Klasse

Das *freie*, auf Gedächtnis und Phantasie sich stützende Zeichnen wird weitergepflegt.

Das bewusste Beobachten und *Zeichnen nach Natur* zur Erarbeitung klarer Form- und Massvorstellungen ist planmässig zu üben. Die Bewegung in der Fläche schreitet weiter zum Gestalten des Raumes in der Fläche und zur körperhaft wirkenden Darstellung von Dingen in natürlicher Perspektive zur Entwicklung des Raumgefühls (die Eisenbahn fährt durch den Berg, die Strasse kommt aus dem Tal heraus, Dorf auf dem Berge).

Als *Übungsstoffe* für das freie wie für das beobachtende Zeichnen kommen in Betracht: Mensch, Tier, Pflanze und Landschaft, Haus und Gerät, die Naturerscheinungen der Jahreszeiten, Erlebnisse, Lesestoffe.

Das *schmückende* oder *ornamentale Zeichnen*, möglichst in Verbindung mit der Handarbeit, zeigt die Wechselbeziehungen von Zweck, Form, Farbe und Material und schärft das Auge für die Schöpfungen echter Volks- und Heimatkunst. Gegenstände: Bemalte Pappteller, Schmuckpapier, kleine Geschenke für den Muttertag, Christbaum-

schmuck, Illustrieren von Aufsätzen usw. Sonderaufgaben für die Mädchen: Geschmackbildende Arbeiten für den Handarbeitsunterricht.

Durch gelegentliche *Kunstbetrachtungen* und das Besprechen guter und schlechter Beispiele aus den Erzeugnissen des Gewerbes ist der Sinn für das Echte und Wertvolle zu wecken.

Oberschulen

Im freien Zeichnen wird die Raum- und Körpergestaltung in der Fläche nach Möglichkeit weiterentwickelt und mit den befähigteren Schülern die Perspektive geübt.

Das *beobachtende Zeichnen* und das *Skizzieren* nach Natur zur körperhaften Darstellung und zur Bereicherung der Vorstellungskraft sind weiterzupflegen. Die Übungsstoffe sind dieselben wie im vorangehenden Schuljahr.

Weiterentwicklung des *schmückenden* oder *ornamentalen* Zeichnens, hauptsächlich in Verbindung mit der Handarbeit der Knaben und Mädchen, und in verschiedenen Techniken. Band und Flächenzier. Suchen von Kreuzstichmotiven. Übungen in Zierschrift.

Die *Werkzeichnung* und die *Werkskizze* sind in Verbindung mit der Handarbeit und Versuchen zu pflegen.

Bildbetrachtungen. Würdigung der heimatlichen Volks- und Handwerkskunst.

Schreiben

Die Aufgabe des Schreibunterrichts ist die Aneignung einer deutlichen, gewandten, im Gesamtbild schönen und charaktervollen Handschrift. Indem das Schreiben den Sinn für schöne Formen, richtige Anordnung und Flächengliederung bildet und vom Schüler stete Aufmerksamkeit und Beharrlichkeit verlangt, kommen diesem Unterricht auch ästhetische und ethische Werte zu.

Ziel

1. Grundsätzlich muss, wie in jedem andern Fach, auch im Schreibunterricht eine *Stufenfolge*, die eine Entwicklung von den einfachsten Elementen zur fertigen Gebrauchsschrift darstellt, befolgt werden.
2. Über die *Methode*, das Werkzeug, Hefte und Lineaturen erlässt das Erziehungs-Departement besondere Vorschriften.

Wegleitung

Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaftsunterricht

Anmerkung 1. Der *Normal-Lehrplan* für die *Arbeitsschulen* des Kantons Solothurn enthält die nötigen Vorschriften über Ziel, Methodik und Stoff des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten des 1.–8. Arbeitsschuljahres (d. i. des 2. bis 9. Primarschuljahres).

Anmerkung 2. Der hauswirtschaftliche Unterricht der Mädchen im 8. oder 9. Schuljahr und auf der Fortbildungsschulstufe wird nach Aufbau, Methode und Zielsetzung in einem besonderen Lehrplan behandelt.

Handarbeit für Knaben

Für die 5.–6. Klasse sehr erwünscht, für die Oberschulen obligatorisch.

Ziel Der Handarbeitsunterricht entspricht dem natürlichen Betätigungsdrang des Schülers, fördert die Geschicklichkeit der Hand zum bildnerischen Gestalten und zur praktischen Arbeit, übt das Auge im genauen Beobachten, pflegt den Sinn für das Echte und Einfache, das Zweckvolle und Schöne, weckt die Freude an der werktätigen Arbeit und erzieht zur Gemeinschaft. Die Handarbeit unterstützt und ergänzt den übrigen Unterricht und dient zugleich dem praktischen Leben.

Wegleitung 1. Die meisten Schüler treten nach der Entlassung aus der Volksschule ins praktische, *werktätige Leben* ein; es ist daher notwendig, dass sie während der Schulzeit ausser in der Geistesarbeit auch in der Hand- und Bodenarbeit geübt worden sind. Diese Notwendigkeit besteht ganz besonders für die Knaben der Städte und Industriedörfer und die Schüler der Oberschule.

2. Die manuelle Betätigung wird in der Schule einerseits zur Unterstützung und Ergänzung der einzelnen Fächer als *Arbeitsprinzip*, anderseits als selbständiges Fach, als *Arbeitsunterricht*, gepflegt.

3. In den *ersten vier Schuljahren* steht die Handbetätigung ganz im Dienste des Unterrichtes; in der 5.–8. (9.) *Klasse* ist sie zugleich methodisches Mittel und Selbstzweck mit eigenen Bildungsaufgaben.

4. Im Handarbeitsunterricht werden *Gruppen- und Klassenarbeiten*, mitunter auch zur Berücksichtigung persönlicher Wünsche, *Einzelarbeiten* ausgeführt.

5. Die Schüler sind zum rechten Gebrauch der *Werkzeuge* anzuleiten und über die Eigenschaften des Materials und dessen Verarbeitung zu belehren.

6. Solange der Handfertigkeitsunterricht nicht durchgehend als obligatorisches Fach eingeführt ist, wird den Schulgemeinden dringend empfohlen, die Schüler des 5.–6. Schuljahres zum freiwilligen Besuch dieses Unterrichtes in ihrer *Freizeit* zu veranlassen.

7. Zu einer erfolgreichen und zweckmässigen Durchführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Mädchen und der Handarbeit für Knaben empfiehlt sich für *kleine Gemeinden* die *Lösung*, die in den einzelnen Bezirken schon getroffen worden ist und darin besteht, dass mehrere Gemeinden zur Erteilung dieses Unterrichtes Kreisschulen bilden. Durch diese Organisation werden die Kosten verringert, die Unterrichtsergebnisse dagegen gesteigert.

Überhaupt ist kleinen Gemeinden, die in den *Oberschulen* nur wenig Schüler aufweisen, dringend anzuraten, sich zusammenzuschliessen, um den vor dem Eintritt ins praktische Leben stehenden Jugendlichen in *Kreisschulen* einen gemeinsamen, dieser Entwicklungsstufe besonders angepassten, vertieften und möglichst lebensnahen Unterricht zu erteilen.

8. Als Arbeitsgebiete und *Techniken* kommen in Frage:

- a) Legen, Bauen, Falten, Schneiden, Kleben, Formen, Basteln;
- b) Modellieren in Ton und Plastilin;
- c) Papparbeiten;
- d) Hobelbankarbeiten, Schnitzen, Naturholzarbeiten;
- e) Metallarbeiten;
- f) Gartenarbeiten;
- g) Flugmodellbau.

A. Handarbeit als Unterrichtsprinzip

Beispiele, wie sie in den verschiedenen Fächern bereits erwähnt worden sind:

1. *Anschauungsunterricht und Heimatkunde*. Plastische Darstellung von Gegenständen und Vorgängen, Ausschneiden und Aufkleben von Bildern mit ergänzendem Zeichnen und Malen; Arbeiten im Sandkasten. Stoff

2. *Geographie*. Bilderhefte, Modellierbogen, Reliefs, graphische Darstellungen, Arbeiten im Sandkasten.
3. *Naturkunde*. Arbeiten im Schulgarten, z. B. Aufzucht von Fruchtbäumen, Pflege von Beerensträuchern, von Blumenbeeten, Pflanzen von Gemüsen. Anfertigen von Papiersäcken und Schachteln zum Aufbewahren von Samen, gesammelten Materialien usw., von Blumenstäben und Stützen; Erstellen von Terrarien. Reparaturen. Schülerübungen.
4. *Physik und Chemie*. Schülerübungen. Erstellen und Ausbessern einfacher Apparate.
5. *Rechnen und Raumlehre*. Darstellung der Zahlbegriffe durch Symbole, Darstellung der Bruchzahlen; Veranschaulichung der Grundoperationen, Schneiden von Papierflächen, Formen der geometrischen Körper.
6. *Zeichnen*. Falten, Schneiden, Kleben, Reißen. Zieren von Arbeiten aus dem Pappunterricht. Selbstfärben von Papier usw.

B. Handarbeit als Fach

Nach den Schwierigkeiten der Techniken lässt sich nachstehende Reihenfolge aufstellen:

1. *Papparbeiten* vom 5. Schuljahr an, oder
2. *Peddigrohr-* und *Korbflechten* vom 5. Schuljahr an;
3. *Hobelbankarbeiten* vom 7. Schuljahr an; ebenso
4. *Holzschnitzen* vom 7. Schuljahr an;
5. *Gartenarbeiten* vom 6. Schuljahr an;
6. *Metallarbeiten* vom 7. Schuljahr an;
7. *Flugmodellbau*.

Der Lehrer halte sich in Stoffauswahl und Methode an die vom Schweiz. *Verein für Handarbeit* herausgegebenen Programme.

Turnen

Ziel, Methode und Stoff dieses Faches richten sich nach den Bestimmungen der *eidgenössischen Turnschule*. In welchem Umfang und zeitlichen Ausmass das eidgenössische Programm in unsern Schulen durchzuführen ist, verfügt der Regierungsrat durch besondere Erlasse.

Französische Sprache

Fakultatives Fach

Wenn die Einführung der Schüler der Oberschule in die französische Sprache für bestimmte örtliche Verhältnisse sich als ein Bedürfnis erweist, so kann das Fach, im Einverständnis mit dem Erziehungs-Departement, in 2–3 Wochenstunden erteilt werden.

Verkehrsunterricht

Der Verkehrsunterricht wird nicht als besonderes Fach erteilt, sondern mit dem übrigen Sachunterricht verflochten. Er zerfällt in eine praktische Anleitung über das eigene Verhalten im Verkehrsleben der Ortschaft und in theoretische Belehrungen über das Verkehrswesen. Die Grundlage für die praktische Anleitung bildet der Plan über die örtliche Regelung des Verkehrs, welcher nach der Weisung des Polizei-Departementes für jede Ortschaft aufzustellen ist. Die theoretischen Belehrungen erfolgen im heimatlichen und Geographieunterricht. Das Erziehungs-Departement erlässt besondere Weisungen.

Verteilung der Wochenstunden auf Klassen und Fächer

Klassen	Sommer				Wöchentliche Stundenzahl			
	1	2	3	4	5	6	7	8/9
I. Religiös-sittliche Bildung:								
1. Konfessionelle Religionslehre . . .			1 ¹⁾	1 ¹⁾	1 ¹⁾	1 ¹⁾	1 ¹⁾	1 ¹⁾
2. Sittenlehre	2/2	2/2	1	1	1	1	1	1
3. Gesangsunterricht	2/2	2/2	1	1	1	1	1	1
II. Sachliche Bildung:								
4. Sachunterricht, inbegr. phantasie- mässiges Zeichnen in Kl. 1 und 2. .	3	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)	3 (2)	3 (2)
III. Sprachliche Bildung:								
5. Sprachunterricht, inbegr. Schreiben	7	9 (8)	9 (8)	9 (8)	9 (8)	9 (8)	7 (6)	7 (6)
IV. Zahl, Mass und Form:								
6. Rechnen	4	5	5	5	5	5	5	5 (4)
7. Raumlehre und techn. Zeichnen .	—	—	2	2 (1)	2 (1)	2 (1)	2	2 (1)
8. Freihandzeichnen	—	—	2	2 (1)	2 (1)	2 (1)	2	2 (1)
V. Körperliche Bildung:								
12. Turnen	6/2 (4/2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)
Allgemeiner Unterricht Knaben .	19	23	25	25	25	25	22	22
(ohne Religionslehre) Mädchen	18	20	22	21	21	21	19	17
VI. Arbeitsunterricht:								
9. Mädchenhandarbeit	—	4	4	6	6	6	6	6
10. Knabenhandarbeit	—	—	—	—	2 ²⁾	2 ²⁾	2	2
11. Hauswirtschaftlicher Unterricht .	—	—	—	—	—	—	—	4
Total (ohne Religionslehre) Knaben .	19	23	25	25	25 27 ²⁾	25 27 ²⁾	24	24
Mädchen	18	24	26	27	27	27	25	27

Klassen	Winter				Wöchentliche Stundenzahl			
	1	2	3	4	5	6	7	8/9
			1 ¹⁾	1 ¹⁾	1 ¹⁾	1 ¹⁾	1 ¹⁾	1 ¹⁾
	2/2	2/2	1	1	1	1	1	1
	2/2	2/2	2	2	2	2	2	2
	4	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)
	9	9 (8)	9 (8)	9 (8)	9 (8)	9 (8)	9 (8)	9 (7)
	5	5	6	6	6 (5)	6 (5)	7 (6)	7 (4)
	—	—	2	2 (1)	2	2	2	2 (1)
	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)
	23	23	27	27	27	27	28	28
	22	20	24	23	23	23	24	20
	—	4	4	6	6	6	6	6
	—	—	—	—	2 ²⁾	2 ²⁾	2	2
	—	—	—	—	—	—	—	4
	23	23	27	27	27 29 ²⁾	27 29 ²⁾	30	30
	22	24	28	29	29	29	30	30

Für die Mädchen sind hierin die Unterrichtsstunden für die Arbeitsschule und den hauswirtschaftlichen Unterricht und für die Knaben die Unterrichtsstunden in Knabenhandarbeit inbegriffen. Eine Lehrkraft kann zur Erteilung von höchstens 30 Std. wöchentlich verpflichtet werden.

() Die eingeklammerten Zahlen gelten für die Mädchen.

¹⁾ Die Stunden für den konfessionellen Religionsunterricht, die zur Errechnung der Gesamtstundenzahl der Schüler zu den andern Stunden hinzugezählt werden müssen, sind gemäss den auf Seiten 60 und folgenden enthaltenen Weisungen zur Aufstellung des Stundenplanes anzusetzen. Besondere Verhältnisse wird das Erziehungs-Departement bei der Genehmigung der Stundenplanvorschläge nach Möglichkeit Rechnung tragen.

²⁾ Fakultativer Unterricht.

Weisungen zur Aufstellung des Stundenplanes

A. Zahl der Wochenstunden

1. Für die im Lehrplan Seiten 58/59 enthaltene Stundentafel besteht eine Abänderungsmöglichkeit in dem Sinne, dass die Zahl der Wochenstunden im Sommer und Winter ausgeglichen werden kann.
2. Es ergibt sich für beide Schuljahre somit folgende Wochenstundenzahl:

Allgemeiner Unterricht

Klassen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8./9.
Knaben	21	23	26	26	26	26	25	25
Mädchen	20	20	23	22	22	22	22	18

Arbeitsunterricht

Knaben-Handarbeit					2*	2*	2	2
Mädchen-Handarbeit		4	4	6	6	6	6	6

Hauswirtschaft

4

Total

(ohne Religionsunterricht)

Sommer- und Wintersemester	}	Knaben	21	23	26	26	26	26	27	27
		Mädchen	20	24	27	28	28	28	28	28

*) fakultativ

3. Es bleibt den Gemeinde-Schulkommissionen überlassen, vom Ausgleich der Wochenstunden Gebrauch zu machen oder bei der im Lehrplan Seiten 58/59 vorgeschriebenen Stundenzahl zu bleiben.

B. Gestaltung der Stundenpläne

1. Allgemeine Weisungen

1. Sechs Wochen vor Beginn des Schuljahres stellt das Erziehungs-Departement den Schulkommissionen die notwendige Anzahl Formulare «Stundenplanvorschlag» zu. Die Schulkommissionen sorgen vor dem Schluss des laufenden Semesters für die Bereinigung der Stundenpläne, was am zweckmässigsten durch die Einberufung einer Konferenz der Lehrkräfte aller Stufen und Fächer geschieht.

2. Die Stundenpläne werden dem Kantonal-Schulinspektorat zur Überprüfung im Doppel zugestellt. Nach der Kontrolle geht ein Exemplar an die Schulkommission zurück.

3. Die vom Erziehungs-Departement *genehmigten Stundenplan-vorschläge* dürfen nicht abgeändert werden, da sie eine *verbindliche Weisung* an die Lehrerschaft darstellen. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich bei der Erteilung des Unterrichts genau an die vorgeschriebene Zeit zu halten. Insbesondere ist die Schule pünktlich zu beginnen und zu schliessen. Wenn sich nachträgliche Abänderungen als notwendig erweisen sollten, so ist dies dem Kantonal-Schulinspektorat bekanntzugeben. Auf Grund der genehmigten Stundenverteilung haben die Lehrkräfte einen speziellen *Lektionsplan* auszufertigen, im Schulzimmer anzuschlagen und dem Inspektor abschriftlich zu übermitteln.

4. Eine *Schulstunde* dauert 60 Minuten. Es ist gestattet, die eigentliche Unterrichtszeit auf 50 Minuten zu reduzieren und eine Pause von 10 Minuten einzuschalten. Die Schaffung einer längeren Erholungs- und Spielpause durch Verkürzung der (kurzen) Stundenunterbrüche ist zu empfehlen.

Auf dem Stundenplanvorschlag sind Unterrichtsbeginn und -schluss anzugeben und nicht nur die Anzahl der Unterrichtsstunden. Im gleichen Sinne sind die Angaben über die Ferien zu machen.

5. Wo die 1. und 2. Klasse nicht gemeinsam unterrichtet werden, sind Abteilungen zu bilden (z. B. 1. Abt. Unterricht von 08.00 bis 10.00; 2. Abt. von 09.00 bis 11.00), so dass das Pensum der Lehrkraft auf mindestens 24 Stunden erhöht wird. Der Unterricht darf auf dieser Stufe ununterbrochen *nicht länger als 3 Stunden dauern*.

6. *3. bis 6. Klasse*. Am Vormittag dürfen 4 Stunden erteilt werden, wenn der Nachmittag schulfrei oder für den Religionsunterricht reserviert ist. Ferner ist es gestattet, 4 Vormittagsstunden anzusetzen, wenn Turnen, Handarbeit oder Religionsunterricht erteilt werden. *Die Gesamtstundenzahl eines Tagespensums darf 6 nicht übersteigen*.

7. Für *Sekundar- und Oberschulen* gilt grundsätzlich die gleiche Regelung. *Hingegen darf die Gesamtstundenzahl des Tages auf 7 erhöht werden*.

8. Die Stunden sind so auf die Wochentage zu verteilen, dass an mindestens 8 Halbtagen allgemeine Fächer unterrichtet werden. In

Fällen, wo diese Richtlinien für den Aufbau eines vernünftigen Stundenplanes nicht genügen, ist dem Vorschlag eine eingehende Begründung beizulegen.

II. Konfessioneller Unterricht

1. Zur Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts sind an jeder einzelnen Primarschule (exklusive achtklassige Gesamtschule) vom 3. Schuljahr an innerhalb der ordentlichen Schulzeit 1–3 Unterrichtsstunden einzuräumen. Werden 3 Stunden Religionsunterricht erteilt, sind diese auf 2 *Halbtage* zu verteilen.

2. Die Stunden für den Religionsunterricht sind in den Stunden- und Lektionsplan aufzunehmen. Es ist dafür von der Schulkommission ein Nachmittag zu bestimmen, der allen drei Konfessionen zur Verfügung steht. Dabei kann aber den Religionslehrern nicht zugemutet werden, mehr als 4 Stunden nacheinander Unterricht zu erteilen.

3. Die an diesem Nachmittag nicht unterzubringenden Stunden können auf andere Tage verlegt werden. Es kommt dafür die letzte, notfalls auch die erste Unterrichtsstunde eines Vor- oder Nachmittags in Frage, damit die Nichtkonfessionsangehörigen sich nach Hause begeben oder später zur Schule kommen können. Es ist aber, wenn immer möglich, darauf Bedacht zu nehmen, dass die Religionsstunden der verschiedenen Konfessionen auf die nämlichen Zeiten fallen.

4. Der konfessionelle Religionsunterricht ist, Ausnahmefälle vorbehalten, grundsätzlich am *Schulort* zu erteilen.

5. Wo für den Religionsunterricht mehrere Schulen zusammengefasst werden müssen, sollen die zu bildenden Abteilungen die durchschnittliche Schülerzahl der Schulen der betreffenden Gemeinde nicht übersteigen.

6. Für Pfarreien, die mehrere Gemeinden umfassen, ist in Verbindung mit dem Erziehungs-Departement eine *besondere Regelung* zu treffen.

7. In Gemeinden mit einer achtklassigen *Gesamtschule* sind für die Erteilung des Religionsunterrichts *vier Stunden* vorzusehen, sofern aus den Schülern *zwei Abteilungen* gebildet werden.

C. Schulausfall und Feiertage

In allen Fällen, wo keine Schule gehalten wird, haben die Lehrkräfte den zuständigen Instanzen durch das *besondere Formular* (rote Karte) rechtzeitig Mitteilung zu machen. Die Gründe, welche das *Aussetzen der Schule* gestatten, sind in der Schulgesetzgebung umschrieben.

Die Schule darf durch den Besuch des Werktagsgottesdienstes nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere geht es nicht an, die Schule aus irgendwelchen kirchlichen Anlässen ausfallen zu lassen. Schulfrei sind einzig die staatlich anerkannten Feiertage, das Patroziniumsfest, sofern es in der Gemeinde allgemein gefeiert wird, sowie andere Tage, die aus zwingenden Gründen im Einvernehmen mit dem Erziehungs-Departement von den Behörden als schulfrei erklärt werden. Als *Feiertage* gelten nach dem Gesetz über die öffentlichen Ruhetage vom 24. Mai 1964: Weihnachten, Neujahr, Karfreitag, der 1.-Mai-Nachmittag, Auffahrt, Fronleichnam, der 1.-August-Nachmittag, Mariae Himmelfahrt und Allerheiligen. Es ist den Gemeindeschulkommissionen anheimgestellt, ausserdem Ostermontag und Pfingstmontag schulfrei zu erklären, wenn sich dies durch die örtlichen Verhältnisse aufdrängt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Konfessionelle Religionslehre	7
Sittenlehre	7
Der Gesangsunterricht	10
Der Sachunterricht, Allgemeines	12
Der Anschauungs- und Erlebnisunterricht	13
Heimatkunde	14
Orts- und Bezirkskunde	15
Kantonskunde	16
Geographie	17
Geschichte	18
Die Naturkunde	19
Der Sprachunterricht	22
Sprechen	22
Lesen	24
Aufsatz	27
Sprachlehre und Rechtschreibung	30
Das Rechnen	38
Raumlehre und technisches Zeichnen	46
Zeichnen	49
Schreiben	53
Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaftsunterricht	54
Handarbeit für Knaben	54
Turnen	57
Französische Sprache, fakultativ	57
Verkehrsunterricht	57
Verteilung der Wochenstunden auf Klassen und Fächer	58/59
Weisungen zur Aufstellung des Stundenplanes	60-63



